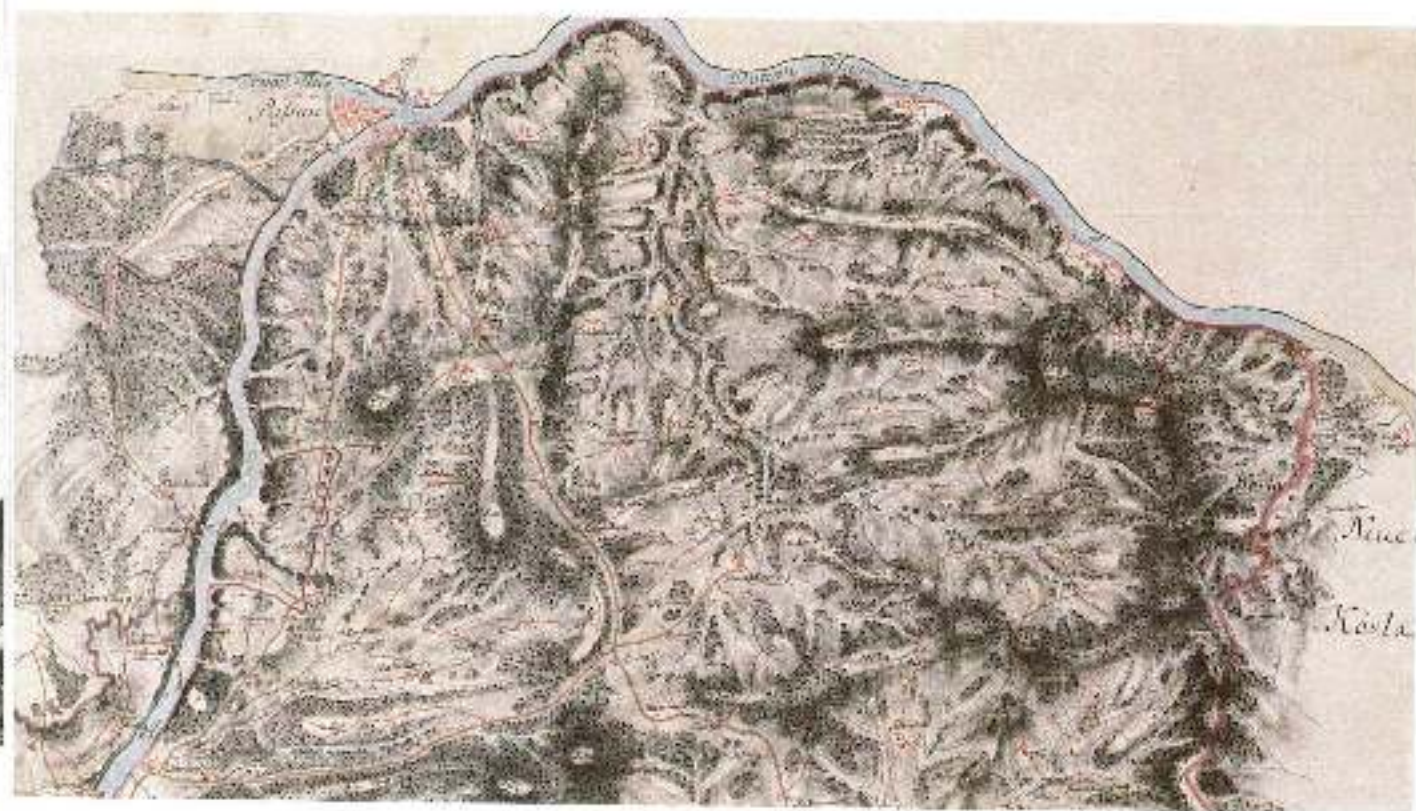


angeblich einem Totschläger zur Flucht verholfen hat. Er wurde jedoch bald darauf wieder auf freien Fuß gesetzt.

Im gleichen Jahr befahl Herzog Ernst dem Abt von Engelszell, an der Tagung der Landstände in Passau teilzunehmen. Schließlich, so begründete er seine Haltung, sei Engelszell eine Passauer Stiftung. Zudem hätten in der Vergangenheit, vor allem im 15. Jahrhundert Äbte von Engelszell an Tagungen der bayerisch-passauischen Prälaten teilgenommen. Der Abt lehnte jedoch die Teilnahme ab.¹¹⁶



Ideal-Card von dem Fünften oder Inn-Viertel von Oberst Seezer IV., 1779; Die Niederkeßla wird geteilt in die »Alte« und »Neue Kösla«.
Kriegsarchiv Wien

Erzherzog Ferdinand stellte sich hinter diese Entscheidung des Abtes und beschwerte sich beim Bischofsadministrator. Über die Haltung des Abtes von Engelszell aber heißt es bezeichnenderweise: »Damals begann der Abt sich mit aller Botmäßigkeit von Passau zu lösen.«¹¹⁷

Immer deutlicher wird uns in den einschlägigen Berichten bewußt, wie sehr das Stift Engelszell mitten in dem Spannungsbereich lag, der einen Grenzraum nicht selten kennzeichnet. Die Akten geben einen tiefen Einblick in die Vorkommnisse an der Landesgrenze zwischen Oberösterreich und Passau. Sie zeigen, wie rasch sich Kleinigkeiten zu Streitfällen entwickelten, mit de-

nen sich sogar der Kaiser beschäftigen mußte. Da beschwerte sich 1512 Wolfgang, Freiherr von »Bolhaim«, der damals Landeshauptmann war, beim Pfleger von Vichtenstein, Rudolf Trauner, daß dieser einen Engelszeller Bürger gefangen genommen habe. Da klagte der Engelszeller Abt, daß das Kloster von Trauner »bedrückt« werde und daß sich der Pfleger immer wieder Übergriffe leiste.¹¹⁸ Da berichtete Passau auf Grund einer Mitteilung des Abtes von Engelszell an den Landeshauptmann, der Bauer Giligen habe bei der Vichtensteinischen Wirtschaft Schulden gemacht, und weil er nicht zahlte, seien ihm vom Wirt die Ochsen gepfändet worden.¹¹⁹ Die Beschwerde müsse daher als ungerechtfertigt bezeichnet werden. Der Kaiser hätte sich hier eingemischt und behauptet, seine Oberhoheit sei verletzt worden. Das stimme aber nicht. Ein folgendes Schreiben des Landeshauptmannes an Bischof Wigelius nimmt darauf Bezug und verlangt, daß die verpfändeten Ochsen zurückgegeben werden müßten und daß die »ganz Sache ruhen muß, bis der Kaiser entschieden habe.«¹²⁰ Aus 1524 liegt ein Schreiben König Ferdinands an Ernst vor, in dem zu lesen steht, daß sich der Abt von Engelszell beschwert hätte, weil ein von einem Holden errichteter Zaun um sein Gut »am Weinzicrl« von den Vichtensteinern niedergeworfen worden sei.¹²¹ Der König protestierte gegen den Eingriff in seine landesherrlichen Rechte. Er habe dem Abt auch befohlen, den Zaun wieder zu errichten, und er wolle nicht, daß man das verhindere. Herzog Ernst antwortete, der König wäre ganz falsch unterrichtet worden. Der Bauer habe den Zaun von seinen alten Grenzen heimlich vorgerückt und dann noch einmal vorgerückt, dagegen wurde dann eingeschritten. Aber nicht, wie der König behauptet, mit 100 Bewaffneten. »Der Abt von Engelszell will offenbar uns beim König verhetzen.«¹²²

Am Samstag vor Trinitas 1524 schreibt Abt Pankraz an den Pfleger Trauner: »Mein Herr und Landesfürst hat allen Obrigkeiten bei schwerer Strafe verboten, daß sie nicht länger dulden dürfen, daß zwei in offensichtlicher Unee sitzen. Der Abt hat ... einem Untertan des Klosters schon oft gesagt, daß er die Frau, mit der er lebt, entlassen solle; er hat sich aber nie drum gekümmert.«¹²³ Der Abt bittet den Pfleger, den Mann wegzuschaffen. In Klammer wird an dieser Stelle vermerkt, daß die Vichtensteiner Bearbeiter aus diesem Ersuchen ein Indiz dafür sahen, daß der Abt das Vichtensteinsche Landesgericht anerkannt habe.

Im Grenzbereich häufen sich die Zwischenfälle



*Schloß Vichtenstein
Aquatint, 17. Jh.
oder historisierende
Darstellung des 19. Jh. (?)
Landesmuseum Linz.*



Ein Streit entstand um die Fischereirechte und das Recht, Eis zu brechen. 1530 steht in einer Notiz von Rudolf Trauner, des Sohnes des Pflegers, sein Vater habe dem Abt erlaubt, im Almosenbach bei der Sag, der zu Vichtenstein gehört, zu fischen, so lange er (?) lebt.¹²⁴ 1534 schreibt der Pfleger Wigileus Zenger an den Passauer Hofmarschall, er habe Nachricht erhalten, daß der Abt von Engelszell mit Gewalt Eis brechen wolle, er wisse aber nicht wann. Er könne, auch wenn ihm der Pfleger von Oberzell, Alexander Aitzinger, helfe, kaum über 450 Bewaffnete zusammenbringen und sei daher zu schwach gegen den Abt. Der Pfleger bat, daß man dem Landrichter auf dem Oberhaus befehlen solle, er möge 300 oder mehr Leute zur Verfügung stellen.¹²⁵ Herzog Ernst von Bayern ging darauf ein und versprach Leute zu senden.¹²⁶ Dem Pfleger aber trug er auf, er dürfe mit dem Eisbrechen nicht beginnen, sondern müsse warten, bis der Abt zuerst anfangen. Dann solle er ihn hindern. Über den Ausgang des Streites ist nichts weiter bekannt. 1535 heißt es freilich in einem Ansuchen Zengers, das Eisbrechen stehe wieder bevor. Passau möge wie im Vorjahr wieder die Hilfe zusichern.¹²⁷ Zehn Tage später haben dem Bericht zufolge die Engelszeller wirklich das Eis gebrochen und auch gefischt. Der Pfleger habe das aber zu spät erfahren. 1540 beschwerte sich der Abt von Engelszell beim Landeshauptmann, daß der Pfleger von Vichtenstein mit 200 Bewaffneten die Eisstatt gebrochen habe.¹²⁸

Ein anderer Fall wurde 1531 behandelt, wie aus einem Brief des Abtes Pankraz an Herzog Ernst hervorgeht. Danach hat eine »Dirne« (Hausmädchen) einen Passauer Untertanen bestohlen und ist später in der Hofmarch Engelszell festgenommen worden. Das gestohlene Gut wurde dem Richter in Passau übergeben. Der Pfleger von Vichtenstein sollte die Diebin nach drei Tagen ausgeliefert bekommen, dieser wollte aber auch das gestohlene Gut haben. Lapidar heißt es dann: »Ergebnis: Er erhielt nichts und die Diebin entkam.« Der Amtmann drohte den Engelszeller Richter zu verhaften. Der Abt wies den Amtmann jedoch ab.¹²⁹

1537 gab es eine Auseinandersetzung um das Kirchengeld. Der Landeshauptmann Helfricht von Kreuzen¹³⁰ protestierte in einem Schreiben an Herzog Ernst wegen des Kirchengeldes dagegen, daß der Amtmann öffentlich ausgerufen habe, es solle an Engelszell nichts mehr verkauft werden. Der Landeshauptmann protestierte »sehr« und erwähnte, daß Herzog Ernst in einem

schwebenden Verfahren gegen die Landschaft stehe »wegen der Gülten in der Nieder-Kößla«. Während eines Prozesses sei es nicht erlaubt, Neuerungen einzuführen. Der Pfleger von Passau teilt mit, daß »das mit der Kirchenrechnung stimmt, die Vichtensteiner sind nicht erschienen«. Aus eigener Initiative hat der Amtmann ferner erklärt, daß die Schulden, die einige an die Kirche zu begleichen haben, nicht bezahlt werden sollen, »bis die Sache ausgetragen ist«.

Bemerkenswert ist die von »Herrn von Hornigkh« verfaßte Instruktion an den Pfleger von Vichtenstein.¹³¹ Darin wird von der Erfahrung berichtet, »daß sich ein Streit mit dem Kloster immer zu einer Schwierigkeit mit der Landeshauptmannschaft und den oberösterreichischen Landständen auswächst«. Man will das vermeiden und befiehlt dem Pfleger von Vichtenstein, dem Abt immer billig entgegenzukommen und keine Neuerungen auf eigene Faust einzuführen.

Herzog Ernst ging in seiner Einstellung gegenüber dem Kloster Engelszell stets davon aus, daß dieses eine Passauer Stiftung sei und daß die Äbte im 15. Jahrhundert tatsächlich mehrmals an den Tagungen der Landstände in Passau teilgenommen hätten. Zudem lebten viele Untertanen des Klosters auf hochstiftlich passauischem Boden. Gegen das strikte Gebot, an den Tagungen teilzunehmen, wehrte sich 1532 Abt Pankraz, indem er dem Passauer Bischofadministrator mitteilte, daß die Äbte nie nach Passau gefordert und nie als Untertanen betrachtet worden seien. Bischof Wigileus hätte Abt Stephan einmal gefordert und dieser wäre auch tatsächlich gekommen. Als er aber hörte, daß auf dieser Synode rein weltliche Dinge behandelt würden, habe er protestiert und erklärt, »daß er zum Land ob der Enns gehöre«. Dann habe er die Versammlung verlassen.¹³² In einem Schreiben an die Stände des Landes ob der Enns berichtete Abt Pankraz von dem Vorfall und fügte hinzu, daß »der Administrator des Hochstiftes die ganze Niederkeßla unter passauische Oberhoheit ziehen wolle«. Auf die Weigerung des Abtes, sich den Verpflichtungen eines passauischen Landstandes zu unterwerfen, sperrte Herzog Ernst durch seinen Pfleger alle Güter und die Leistung des Dienstes an das Stift. Der Abt ließ sich jedoch dadurch nicht beirren und betonte neuerlich, Engelszell gehöre zum Land ob der Enns.¹³³

Herzog Ernst, der sich herausgefordert fühlte, befahl daraufhin dem Amtmann, vor offener Kirchentür zu verschreien,¹³⁴ daß



Unter Abt Nikolaus II. (1429–1456) nahm die Wallfahrt St. Pankraz ihren Anfang. In der Folge entwickelte sich dort aus dem kleinen Brunnen mit heilkräftigem Wasser ein beachtliches Wallfahrtszentrum. Die Zeichnungen auf dieser und der gegenüberliegenden Seite sind einzigartige Bilddokumente vom Entstehen einer Wallfahrt.

Archiv Dr. Bleibrunner

Der Abt von Engelszell nimmt an den Tagungen der Landstände in Passau nicht teil

niemand dem Kloster Dienste reichen dürfe. Der Abt antwortete mit gleichen energischen Maßnahmen und untersagte in St. Aegidi die Abhaltung von Gottesdiensten.¹³⁵ Der Pfleger Laurentz Hammoser berichtete 1537 an die Hofräte in Passau, daß der Abt von Engelszell, Pankraz, sich weigere, die Vichtensteiner Untertanen seelsorglich zu betreuen. Er läßt auch nicht »Beicht hören« und nicht »Taufen«. Als bald verlangten die Hofräte, daß der Abt die Seelsorge wieder aufnehme. Außerdem ließ der Abt zwei stiftliche Untertanen so lange festhalten, bis sie den verlangten Dienst abgeleistet hätten. Er verständigte zudem den Landeshauptmann. Ernst schlug er vor, mit der Zehentsperre zuzuwarten, bis eine königliche Kommission eine Entscheidung gefällt habe. Der Bistumsverwalter aber lehnte einen solchen Vorschlag ab. Einige Zeit später schrieb Sigmund Ludwig, Herr zu Pollheim, im Namen des Königs Ferdinand an Herzog Ernst und lud ihn zu Verhandlungen über Engelszell ein. Dieser entschuldigte sich jedoch mit dem Hinweis, den Termin wegen wichtiger Gespräche nicht halten zu können.

Es gibt aus dieser Zeit eine Stellungnahme des Herzogs Ernst an den König.¹³⁶ Darin heißt es, daß er vor acht Jahren (am Rand ist die Jahreszahl 1528 vermerkt) die erforderlichen Eingaben an Österreich getätigt habe. Weil er erkannte, »daß die Landschaft wenig freundlich gegen die geistlichen Herren sei«, habe er sich alle Urbare kommen lassen. Er habe zudem für die Brückenmaut in Ebelsberg eine große Summe eingesetzt, obwohl er viele Reparaturen habe, damit ihm »keine Verhaltung vorgeworfen werden könne«. Die Landschaft habe damals »zur größeren Genauigkeit eine gemeinsame Bereitung« vorgenommen. Dabei wurden in den einzelnen Pfarreien, Gerichten und Gebieten die Untertanen vernommen und zur Angabe ihrer Dienste verhalten. 1532 habe die Landschaft des Stiftes dem Herzog ein Hilffgeld für den Türkenzug¹³⁷ bewilligt. Dieses Geld sei auch vom Abt von Engelszell gefordert worden, da die Niederkeßla Territorium von Passau ist. Der Abt wollte sich zunächst mit der Exemption des Ordens entschuldigen und weil man darauf nicht eingegangen ist, habe er behauptet, zum Land ob der Enns zu gehören. Diese Behauptung habe er als Bischofadministrator immer zurückgewiesen. Dann wollte der König eine Kommission, aber damals hatte er mit seinem Bruder wichtige Gespräche. Er hatte auch die notwendigen Urkunden nicht bei sich. In Linz habe man aber entschieden, die



Epitaph Wolfgang Albrechtshaimer zu Wesen

Hier liegt begraben der / Edl und vest Wölfg. / Albrechtshaimer zu Wesen der gestorben / ist an Samstag nacht / der heiligen urstend / dem Got genat 1532.

Der Administrator wehrt sich gegen die österreichische Haltung

Niederkeßla gehöre zu Österreich. Trotz eines Appells an den König seien die Güter in der Niederkeßla für verfallen erklärt worden, weil sie nicht gemeldet worden waren. Seinerzeit bei der Bereitung habe niemand die Güter für österreichisch gehalten. Auch Wolf Albrechtshaimer von Wesen, dem die Güter früher verpfändet waren, habe nicht nach Österreich eingelegt. Der Landeshauptmann habe sich jedoch um das Schreiben des Bistumsverwalters nicht gekümmert und immer wieder die Abtretung verlangt. Es sei auch lange nichts unternommen worden, erst jetzt, angesichts des Streits mit dem Abt wegen des Eisbrechens und Fischens wäre man aktiv geworden. Dieser Streit war aber nicht so schlimm, wie ihn der Landeshauptmann darstellte. Gegen ihn, den Herzog, gehe man jedoch immer wieder scharf vor. Nach einiger Zeit schrieb der Landeshauptmann an den Administrator, er möge sich wegen der Güter vergleichen und auch »die Sache mit dem verbotenen Zehent einstellen, sonst müsse er auf die Güter des Passauer Bistums greifen«. Ernst hatte aber damals keine Zeit, zu antworten, und der Landeshauptmann nahm tatsächlich Ebelsberg ein, das zu Passau gehörte. Zugleich verbot er den Untertanen der Niederkeßla, nach Passau Steuer zu zahlen. Und überdies verhinderte er, daß die Herrschaft Wesen, die nach dem Tod des Achaz Albrechtshaimer an Passau gefallen war, herausgegeben werde. Und schließlich erklärte er, daß die 24 Untertanen des Albrechtshaimers zu Österreich gehörten. Der Herzog behielt sich vor, beim Reich Beschwerde einzulegen.

1536 gab der Landeshauptmann dem König Bericht. Ebelsberg, so steht dort zu lesen, wurde eingezogen,¹³⁸ weil der Herzog die Niederkeßla mit eineinhalb Meilen des Landes der österreichischen Oberhoheit entziehen wolle. In einer Gegenschrift sprach Ernst von einer großen Gegnerschaft der Landschaft gegen ihn¹³⁹ und berührte auch die konfessionelle Frage. Es scheinen etliche der Landschaft den Protestanten zugetan zu sein, erklärte er. Und er fügte hinzu, daß die Landschaft im übrigen dem König immer vorgreife. Was dem Uneingeweihten vielleicht nicht richtig bewußt werde, heißt es weiter, sei, daß es sich bei der Auseinandersetzung im großen und ganzen immer nur um die Güter des Stiftes Engelszell in der Niederkeßla gehandelt habe, den ruhigen Besitz habe der Herzog niemandem streitig gemacht. Im August des gleichen Jahres teilte Ferdinand I. Herzog Ernst mit, Österreich sei in bezug auf die Niederkeßla in ruhiger Position. Der Ad-



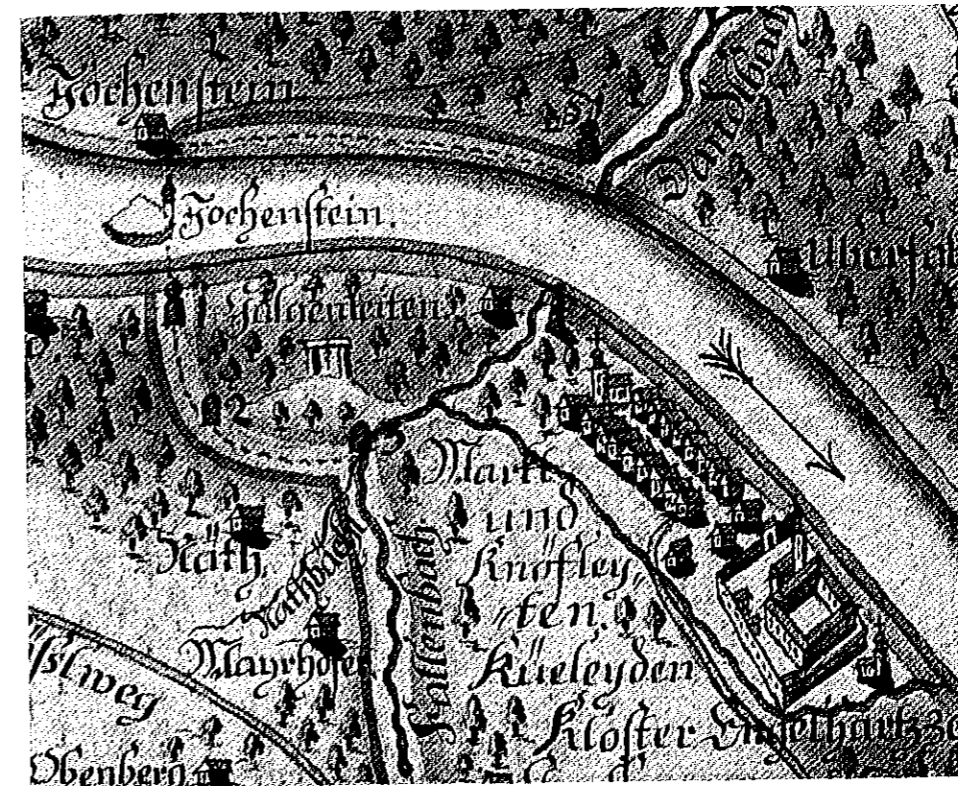
Grabtafel für Johannes Geiselberger († 5. 2. 1392) und seine Frau Agnes († 31. 5. 1392).

ministrator müsse von seinen Ansprüchen abstehen und die Rechte des Abtes von Engelszell wiederherstellen. Die Sache selbst wolle der König erst entscheiden, wenn er einmal in das Land ob der Enns komme.¹⁴⁰

Mehrmals war hier von der Burg Wesen die Rede. Sie wurde von Pflegern des Bistums Passau, dem sie gehörte, verwaltet. Seit 1405 besaßen die Albrechtsheimer die Burg als Pfand, 1447 erwarben sie sie durch Kauf. Der letzte Albrechtsheimer, Achaz, starb 1533. Seine Schwester Esther war mit Achaz Hohenfelder von Aistersheim verheiratet. Unmittelbar nach dem Tod des letzten Albrechtsheimers 1532 wurde Achaz Hohenfelder vom Bistumsadministrator aufgefordert, in Passau zu erscheinen, um die Burg Wesen gegen eine Ablöse von 500 Mark für die Witwe des Achaz Albrechtsheimer zurückzugeben. Hohenfelder aber erschien nicht, auch nicht nach einer neueren Rückgabeaufforderung. Er erfand immer wieder neue Ausreden und beschwerte sich sogar beim Landeshauptmann. Dieser schrieb an Herzog Ernst, daß Wesen im österreichischen Hoheitsgebiet liege und daß er selbst gegen Hohenfelder Maßnahmen ergreifen werde. Außerdem verbreitete Hohenfelder das Gerücht, daß die Witwe Albrechtsheimer ein Kind erwarte. Zur Rückgabe der Burg wäre er nur bereit, wenn er eine wesentlich höhere Summe bekäme, als sie in Aussicht genommen wurde. Als Hohenfelder schließlich seinen bäuerlichen Untertanen eine neue Steuer auferlegen wollte und gegen die Zahlungsunwilligen sogar eine Strafexpedition unternahm, hatte er den Bogen endgültig überspannt. Die Bauern hielten ihn in der Gemeinde St. Aegidi fest, bis der bayerische Amtmann kam und ihn nach Vichtenstein abführte, wo er acht Wochen »in Verwahrung« gehalten wurde.¹⁴¹ 1534 erklärte Kaiser Ferdinand I. die Niederkeßla und Engelszell zum Erzherzogtum Österreich gehörend, wie es sich rechtlich und tatsächlich immer verhielt.¹⁴²

1537 schlug der König zur Regelung der strittigen Fragen mit dem Bischofadministrator Herzog Ernst eine Kommission vor. Er zeigte sich auch bereit, den Wünschen der Brüder des Herzogs Ernst entgegenzukommen, die eine Fristverlängerung beantragten. Im Verlauf der Kommission gestand Ernst zu, daß von den Gütern in der Niederkeßla Steuer zu bezahlen ist, bis der Streit entschieden sei. Erreicht wurde ferner, daß Malefizpersonen aus der Niederkeßla nun nicht mehr nach Vichtenstein und damit

»außer Landes« gebracht werden durften, sondern daß sie »im Land selbst abzuurteilen« waren.¹⁴³ Freilich wurden diese ausgehandelten Bestimmungen auch weiterhin nicht allzu genau eingehalten. Passau kümmerte sich trotz verschiedenster Proteste nur unzureichend darum, ob die in Engelszell begangenen Ver-



Das Hochgericht von Engelhartzell ist in vielen Kartenwerken als Galgenleithen oder Galgenberg verzeichnet. Karte österreichisch-passauischer Staatsvertrag 1765.

Landesarchiv Linz

brechen in Vichtenstein abgehandelt wurden oder nicht, die Engelszeller Äbte aber machten Passau stets die Landeshoheit über ihr Gebiet streitig. Es wurde überdies vereinbart, daß die Herrschaft Ebelsberg frei werden sollte, wenn innerhalb eines Jahres das Hochstift den Beweis erbringe, daß die Niederkeßla nicht zu Österreich gehöre. Was die Festung Wesen anbelangte, so durfte sie Achaz von Hohenfeld auf Lebenszeit behalten, vorgesehen aber wurde, daß sie nach seinem Tod gegen die in Aussicht genommene Ablösesumme von 500 Mark an Passau fällt. Hohenfelder lebte bis 1539 auf Wesen; als er jedoch in Neukirchen am Walde als Förderer des Protestantismus auftrat, wurde er vom Bistumsverweser verjagt.¹⁴⁴

Der jahrhundertelange Streit um die Landeshoheit und die Blutsgerichtsbarkeit blieb letztlich ohne greifbares Ergebnis, brachte aber dem Abt des Stiftes Engelszell wiederholt große

Streit ohne greifbares Ergebnis

Schwierigkeiten. Rechtlich gehörte die Niederkeßla nach Österreich, aber Ferdinand I. bestimmte, daß das Kloster Engelszell in wichtigen Fragen Passau um Rat zu ersuchen habe. 1544 kamen mehrere landesfürstliche Klostervisitatoren nach Engelszell, um dort die Situation zu prüfen. Ihnen erklärte Abt Pankraz, Ferdinand I. habe verfügt, daß er ohne Wissen des Hochstiftes keine Verhandlungen führen dürfe. Die Kommission zog daraufhin unverrichteter Dinge ab. Als bald aber ließ der Abt die Kommissionsmitglieder wissen, daß er sich der Visitation unterwerfe, da der Bischof eingewilligt habe. Die nun durchgeführte Prüfung ergab, daß sich das Stift in einer durchaus zufriedenstellenden Situation befand.¹⁴⁵

Ein Ergebnis der königlichen Kommission war auch, daß man in St. Aegidi ein Landgerichtsgefängnis errichtete und daß man den Galgen auf österreichisches Gebiet verlegte.

Ein eigener Aktenfascikel befaßt sich mit dem Hin und Her um die Neuaufrichtung bzw. Beseitigung des Hochgerichtes (Galgen) auf dem Klostergrund am Burgeck.¹⁴⁶ Daraus soll an Hand einiger Angaben gezeigt werden, wie hart hier Österreich und Passau um die Grenzen und um die Kompetenzen rangen. Am 4. November 1535 berichtete Abt Pankraz von Engelszell an seine »sonder lieben Herren und Freunde, die Hofräte der Administration«, daß der Vichtensteiner »Amtmann« Stefan am Wald während der Abwesenheit des Abtes auf Klostergrund am Burgeck das Holz vom Hochgericht, das der Abt zu errichten erlaubte, »abmaisen hat lassen«. In Form einer Beschwerde fragte der Abt, wer dem Amtmann dazu den Befehl gegeben habe. 14 Tage später kam die Antwort des Pflegers Wigileus Zenger. Dieser erklärte, das Hochgericht sei mit Birken ganz verwachsen gewesen, und es sei selbstverständlich, daß man diese Arbeit getan und das minderwertige Holz liegen habe lassen. Der Abt hätte keinen Grund gehabt, sich zu beschweren, wenn es ihm nicht darum zu tun wäre, der landgerichtlichen Obrigkeit zu widerstreiten.

Mehr als drei Jahrzehnte später schickte Bischof Urban wieder eine Beschwerde des Abtes von Engelszell an den damaligen Pfleger namens Schweighl. Darin erklärt der Abt, daß er sich wundere, warum in Gerichts- und Rechtsfragen so viel disputiert werde. Er behauptet, daß man über Verbrechen immer bei St. Gilgen Kirchen zu Gericht gesessen sei und die Schuldigen dort auch enthauptet wurden. Zum Beweis führt er an, daß der Galgen auf



Die endgültige Klärung der Zugehörigkeit der Niederkeßla erfolgte durch den österreichisch-passauischen Staatsvertrag 1765. Landesarchiv Linz.

Das Hochgericht am Burgeck



Von geographischer Messerei merke man
 Das laut Kaiserlicher Landbeschreibung auf
 eine geographische Meile gleich 22842 pariser Komus
 gleich in der Länge gemessen werden. Man aber hat
 sich zu erinnern, daß die Verhältnisse der verschiedenen
 Strecken in höchste Weise unterschieden sind, und deswegen
 daß eine Länge von 8880 wieder Komus gleich sind
 9120 in der Länge oder 9880 in der Breite, und
 folglich auch auf eine geographische Meile gleich
 22842 in der Länge oder 25000 in der
 Breite gemessen werden können.

Maßstab von 1000000 Wiener Maßern

Maßstab von 1000000 Wiener Maßern

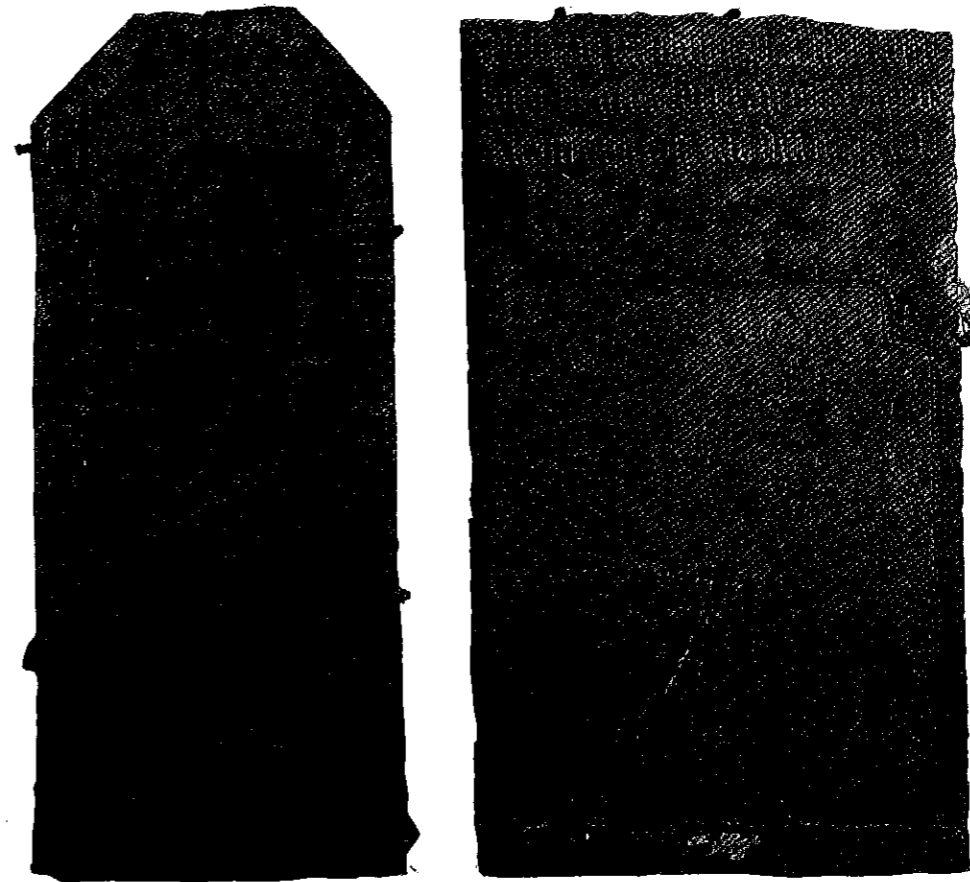
Maßstab von 1000000 Wiener Maßern



Johann Ludwig
Graf von Kueffstein,
Landeshauptmann
des Erzherzogtums
Österreich ob der Enns.

dem Burgeck vor vier Jahren umgefallen und verfault sei. Der Bischof gab in der Folge dem Pfleger Weisung, den Galgen wieder zu errichten. Das geschlagene Holz solle er liegen lassen. Schweigkhl berichtet alsbald, der Galgen »aus frischem, gutem Tannenholz« sei mit Hilfe einiger Vichtensteiner Untertanen aufgestellt worden. Kurze Zeit später meldet er, der Galgen wäre umgehauen worden. Er wisse nicht, ob der Befehl dazu vom Markt oder Kloster ausgegangen sei. Die Tat sei ihm unbegreiflich, zumal die Engelszeller doch wissen müßten, daß der Galgen immer dort gestanden sei. Dann erklärt er »die Jurisdiktion betreffend«: »Das Kloster hat über seine Untertanen in der Niederkeßla alle niedere Gerichtsbarkeit: Sperren, Verhaftungen, Beschauen, in summa alle Strafen für alle frevelhaften Handlungen. Passau hat nur die landesgerichtliche Oberkait und dann von etwa 20 Engelszeller Untertanen, deren Güter ›ob der Perg‹ liegen, im Herbst einen Fuder Hafer, der aber beinahe die Mühe des Sammelns nicht lohnt.« Er sagt weiter, daß er nicht wisse, ob seit Menschengedenken eine Auslieferung erfolgt sei. Im Jahr 1600 wurde der Galgen neu errichtet. 1611 machte der Pfleger Wolf Haill Bischof Leopold aufmerksam, daß der umgefallene Galgen schon ganz verwachsen wäre. 1612 wurde der Galgen wieder errichtet, und nachdem man ihn sofort wieder umgelegt hatte, neu aufgestellt. 1614 konnte der Pfleger in Erfahrung bringen, daß das längst wieder zerstörte Hochgericht vom Landeshauptmann umgeschlagen worden war. In den folgenden Jahren spielte sich immer wieder dieselbe Szene ab. Die einen hauten den Galgen um, die anderen richteten ihn wieder auf. 1616 etwa schrieb der Landeshauptmann an die Statthalter, den Hofmarschall, Hofratspräsidenten Canzler, Amtverwalter und andere Räte in Passau, daß der Abt von Wilhering, der jetzt Administrator von Engelszell sei, ihm Nachricht gegeben hätte, daß der Pfleger von Vichtenstein den Galgen wiederum auf österreichischem Gebiet habe aufstellen lassen. Man habe zwar gegen den Übergriff schon dadurch protestiert, daß man den früheren Galgen umgeschlagen habe, aber der neue sei stark mit eisernen Schienen und Stangen befestigt und schwer wegzuschaffen. Man könne Gewalt mit Gewalt beantworten, aber wegen des bisher gut nachbarlichen Verhältnisses wolle er haben, daß der Galgen wieder weggeschafft werde. Ansonsten wäre er gezwungen, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Sofort bat der Pfleger Passau um Schutz, denn er

habe nach dem Gesetz gehandelt. Dennoch blieb es auch in den folgenden Jahren bei dem merkwürdigen Spiel des Beharrens auf dem eigenen Standpunkt. 1645 erklärte der Landeshauptmann in einem Schreiben, Passau müsse doch wissen, daß weder vom Kaiser als Landesfürsten noch vom Kloster als Grundherrn an das Bistum Jurisdiktion und Recht gegeben wurde. Man habe im übrigen von Linzer Seite wiederholt versucht, die Sache durch eine Kommission zu klären. Passau habe aber die Angelegenheit immer wieder verzögert. Er verlangt im Namen des Kaisers, daß der Galgen schnell wieder weggeschleppt werde. Wenn das nicht geschehen sollte, »werde er ihn selbst abhauen lassen«. Von Passau aus hat man in der Antwort zunächst bestritten, daß der Galgen »armata manu« aufgestellt wurde. Dann betonte man, daß das Gebiet »undisputierlich zum Vichtensteinischen Landgericht gehöre«. Der Platz sei durch mehrere Jahrhunderte gebraucht worden und sicheres Gewohnheitsrecht. Man hoffe, daß der Landeshauptmann keinen Befehl zum Umschlagen des Galgens gebe, sondern der Bildung einer Kommission zustimme. Landeshauptmann Graf Khueffstain antwortete, eine Zusammenkunft sei schon »vorlängsten« vereinbart worden, Passau habe aber immer



Links: Epitaph für Ulrich Pichler von Weiteneck († 1443), und seine Hausfrau Mathild. Hie ist begraben der Edel Ulrich Pichler von Weiten (...) Anno dni MCCCCXLIII. ... sein hawsfraw M.
Rechts: Grabtafel für Apolonia Grenbler (?), Tochter von Wolfgang Trennbach (?) zu Ascha, († zu Mittag am 30. Oktober 1483), Oberteil abgebrochen und verschollen.



Kaiser Rudolf II.
(† 1612)
Stich von Sadeler nach
einem Gemälde
von Hans von Achen.

Österreichisch-
passauischer Vertrag

wieder protrahiert: einmal waren die Akten nicht da, einmal war das Wetter unbecquem. Er habe den Eindruck, man wolle den Fall in die Vergessenheit geraten lassen. 1650 erklärte Passau, es gäbe zwar keine Ursache, auf eine Kommission einzugehen, weil das Recht des Bistums feststehe, aber man wolle es der guten Nachbarschaft wegen tun. Allerdings lehne Passau die »Protestaktion wegen der Landesgränzen contradicendo ab«. Im gleichen Jahr übermittelte der Pfleger von Vichtenstein dem Bistum die vorhandenen einschlägigen Akten und verwies im besonderen auf ein Schreiben des Kaisers Rudolf II., in welchem befohlen wird, daß die Vichtensteinischen Pfleger keine Malefizpersonen außer Landes iudizieren und exequieren dürfen, daß sie aber über die drei todswürdigen Verbrechen (Diebstahl, Ketzerei, Totschlag) richten dürfen. Der Pfleger zog daraus den Schluß: »Wenn wir über todeswürdige Verbrechen richten dürfen, aber nicht außer Landes gehen, dann müssen wir im Land ein Hochgericht haben.«

Eine endgültige Klärung der Zugehörigkeit der Niederkeßla und damit aller zusammenhängenden Fragen erfolgte durch den österreichisch-passauischen Staatsvertrag von 1765. Passau trat damals einen Besitz in der Niederkeßla an Österreich ab und bekam dafür als Gegenleistung die Herrschaften Wildenranna und Jandelsbrunn. Österreich kaufte überdies 1782 von Passau noch die Herrschaften Vichtenstein und Obernberg samt den passauischen Mauten Obernberg und Wernstein.

Um 1550, kurz vor seinem Tod, setzte sich Abt Pankraz noch ein bedeutendes Denkmal. Er ließ zur weiteren Belebung der Wallfahrt die spätgotische Kirche zu St. Pankraz im Ausmaß von 20 Meter Länge und zehn Meter Breite errichten.¹⁴⁷ Leider besteht die Kirche heute nicht mehr.

1551 ereilte Abt Pankraz der Tod.

Der Verfall des Klosters in der Reformationszeit

Der folgende Abt, Michael Gehwolf (1551–62), ein Profeß aus dem Zisterzienserkloster Aldersbach, wurde nach Schmid¹⁴⁸ »per compromissum«, nach anderen durch Ernennung in Anwesenheit des Vaterabtes Martin von Wilhering und des Abtes und Priors von Hohenfurt mit der Leitung von Engelszell betraut. In die-

Abt Michael Gehwolf

ser Zeit begann in den Klöstern, ausgelöst durch die Reformation, ein deutlicher Verfall des Ordenslebens. Abt Michael scheint sich jedoch gegen die Aushöhlung der traditionellen Gesinnung zur Zucht und Ordnung zur Wehr gesetzt zu haben. Sonst hätte er nach dem Tod des Abtes Martin im Stift Wilhering nicht die Administration übernommen. Die Oberaufsicht dort lag bereits in den Händen des Landeshauptmannes. So wollte man einer bedenklichen Abwärtsentwicklung begegnen. Der Abt in Wilhering hatte sich nämlich der neuen Lehre so stark genähert, daß es nicht ratsam

schien, eine Abtwahl durchzuführen.¹⁴⁹ Noch schwieriger wurde die Lage, als der Engelszeller Abt starb. Nun wurde auch das Stift Engelszell dem Landeshauptmann Kirchberg von Manning und dem Vicedom Cosmas Gienger übertragen. Die Verwaltungsgeschäfte besorgten zwei vom Kaiser bestellte Verwalter. Über die trostlose Situation in den beiden Klöstern an der Donau gibt uns ein Bericht des Professors der Poesie an der Uni-

Trostlose Situation



Unter Abt Christian verfaßte Mönch Nikolaus ein
Necrologium der Cella
Angelorum.
Stiftsarchiv Wilhering

versität Ingolstadt, Vitus Jakobaeus, an den Abt Bartholomäus von Rein ein Bild. Der Gelehrte hatte eine Reise nach Wilhering und Engelszell unternommen und dort alles verödet und »zum Erbarmen« traurig gefunden.¹⁵⁰ Schmid führt in diesem Zusammenhang auch einige Schreiben des Landeshauptmannes an den Kaiser an, in denen jener eindringlich bittet, ihn von der Superintendentenz über die damals vacierenden Gotteshäuser (unbesetzten Klöster) Wilhering, Schlierbach, Pulgarn und Engelszell mit Rücksicht auf sein Alter und seine Gesundheit zu entbinden. Innerhalb von zwei Jahren verbesserte sich die Lage in Engelszell jedoch so weit, daß wieder ein Abt mit der Leitung betraut werden konnte. Es war dies Johannes III. Hasenberger (1563–68). Er hatte 1526 in Engelszell die Profeß gefeiert und lebte seit dieser Zeit im Stift. Aus dieser langen Zugehörigkeit des damals 57jährigen zum Orden wird allgemein der Schluß gezogen, daß es sich bei ihm um eine der Katholischen Kirche treu ergebene Persönlichkeit gehandelt hat. Denn damals verließen viele Mönche ihre Klöster und wandten sich dem weltlichen Leben zu. Auch der Konvent von Engelszell bestand nur noch aus dem Abt und einem einzigen Mitglied, dem Pfarrer von Engelhartzell, namens Peter.¹⁵¹ Er war sieben Jahre vorher zum Priester geweiht worden und hatte vor 15 Jahren die Profeß abgelegt.

Dem Bericht von der kaiserlichen Klostervisitation von 1566 kann wörtlich folgendes entnommen werden.¹⁵² »Inventari: Alda ist ain alter prelat so unnder habende bevelch vernunnen unnd darauf sein gehorsamb vermeldet, darauf sein wier in inventierung, beschreibung der fharnuss und verrichtung unseres ersten articls verfarnt. Dieser prelat hat zuvor auch ainen innventtari beihendig gehabt, so ime in seiner einsetzung zue gestölt unnd durch die khayserlichen commissari gefertigt worden, den haben wier ersehen, aber nit sonndere pesserung, sonnder in vill stükhen abgang befunden, darauf haben wier anndere innstruction, articl und innquisition gehandelt. Connvent: Diser pralat, abt Johann Hasenperger hat bey disem gotshauss sein profess vor 40 jarn gethon und 60 jar alt, 30 jar priester und ist vill jar nit bey dem gotshaus gewont, sonnder unnter dem closter Alderpach ain pharr vill jar regiert, hat neben ime dissmals ainen ainigen conventualn: prueder Peter conventuall, ain man bey 32 jarn alt, ist siben jar priester unnd hat sein profess in diesem closter vor fünfftönhen jarn gethan, ist sonst in kheinem closter gewest, unnd

Abt Johannes III.
Hasenberger



Auch in Schlierbach herrschten Zustände »zum Erbarmen«.

Auszug aus
dem Visitationsbericht

versicht dissmals die pharr in dem marckht Ennnglshartzzell. Sonnst hat diser prelat unmlannngst einen professpruedern von dannen gelassen unnd auf ein closter Wilhering daselbst zu studirn licenciert, dessen namen, Otto.«

In dem über sieben Seiten starken Bericht heißt es dann, daß keine Personen mehr im Stift leben, die den Gottesdienst »verrichten« können. Dabei ist der Prälat ein alter, schwacher Mann, dessen Gebrechen ihn bei der Ausübung des Gottesdienstes behindern. Der eine Konventuale ist aber zur Feier eines Gottesdienstes im Kloster nicht zu bewegen, daher ist es auch unmöglich, das Stundengebet, bzw. Messe und Gottesdienste zu halten. »Der prelat helt ainen laypriester, dadurch last er sunntäglich ain gesungen ambt oder ain mess verrichten.«

Dem Prälaten wird ehrbarer Lebenswandel bestätigt und gesagt, daß er das Gesinde und die weltlichen Diener »in gebüerlicher zucht zu halten weiß. Aber er hat unns berichtet, das der conventuall vastungehornsam und widerspenstig sey, selbst gar nicht im closter, sondern in dem markht sein wonung unnd conversation halte und sonnderlich in ainichen gotsdiennst khein hilf und baystandt thue, sonnder dem prelathen alle unngheorsam und verachtung erzaigt, sein leben allermaist mit weltlicher gesellschaft zuebringe...« Hier wird erwähnt, daß man ihn in seinem Habit Schlittenfahren gesehen habe und daß man seinem »unleidenlichen Leben« nicht länger zusehen dürfe.

In den weiteren Ausführungen wird festgestellt, daß dem Kloster durch die zahlreichen Kommissionen, die oft unangemeldet mit ihren Rössern erscheinen, große Auslagen erwachsen. Unkosten verursacht auch, »was den armen strassleiten die gemain supen oder geringer trunckh mit getailt wierdet.« In dem Inventar, dem man sich mit Sorgfalt widmet, sind vier Pferde mit inbegriffen. Die »praucht man zum faren unnd reiten. Sonnderlich die wagenross muessen holz, mell, trayt und andere notturfft täglich vonn unnd zum hauss füeren.« Unter dem Begriff »Vexung trayt« wird angegeben, daß »das gotshauss in alle velt nit über 32 joch ackher« habe, daß auf den Engelszeller Gründen im Machland und im Niederösterreichischen Weinbau betrieben werde, daß zum Kloster »allerlay wisen und leitten« gehören und daß die bäuerlichen Arbeiten größtenteils in Form von Robot verrichtet werden, was wesentlich billiger käme. Engelszell, so wird weiter festgehalten, hat einen eigenen Hofmeister oder Richter. Auch zu

Einvernehmen zwischen
Geörgen Schasching zu
Witzeneck, Geörg Jäger-
müller in Lüeg, Georg
Moser und Thomas
Böhmb, beeden an der
Sageat, Michael, Thar-
berger zu Hoch, Thomas
Kühlpeckh an der Sag,
alle sechs Sagnmühler
der Herrschaft Viech-
tenstein an einem:
Jacoben Haßlinger,
Müllnern zu Nidern-
püreth andertheils.
Passau 12. Juli 1690.
(Gezeichnet von) Peter
Georg (Freiherr) von
Spillberg als gewester
Commissari, Albert
Christoph Frei- und
Pantierher, ...Pfleger zu
Marzbach, Georg
Franz...zu Vichtenstein.
Haßlinger verpflichtet
sich, jährlich 30 Kreuzer
an seine Kontrahenten
und zwei Pfennige an
die Herrschaft Mars-
bach zu zahlen.
Stiftsarchiv Engelszell



Krems gäbe es einen solchen. Daß das Stift Güter verkauft oder versetzt hätte, sei dem Abt nicht bekannt. Allerdings soll Abt Pankraz den »Ambthoff zu Prampach um gering gelt verkauft haben«. Nähere Angaben aber könne niemand machen.

Zu den Gebäuden wird bemerkt, daß »das schlaffhaus unnd der traitpoden gar pauellig« seien. »Die Kirchen unnd annder geheiss ist in zimblichen Pau, aber daran wiert nun langher nit vil pessert.« Was die Schulden des Klosters anbelangt, heißt es: »Abbt Michael hat auf consens von doctor Moln verschines 62 jars aufgeporgt: 1.000 f. Diser jetzig prelat ist Bartlmeen Salberger auf consens und beveh schuldig worden 1000 f. Auch im Jahr 1564 wurden 500 f Schulden gemacht. Von diesen Schulden muß man aufs hundert 6 f Interesse geben.«

In dem Abschnitt »Commissarii guetbeduncken« wird schließlich festgehalten: »An diesem ort soll allererst des conventuals unordnung abgestellt werden unnd weil der prelat numer alt und schwach demme er wenig gchorsam erzaigt, sonnderlich weil diss gotshauss diser zeit khainen ordinarium, hilff oder vorstandt hat, so solle ime prelaten von der khayscerlichen majestät wegen von den weltlichen offitien oder ambleiten daselbst hilff und hanndt raich, mitgetailt unnd diescr conventual in dem clo-

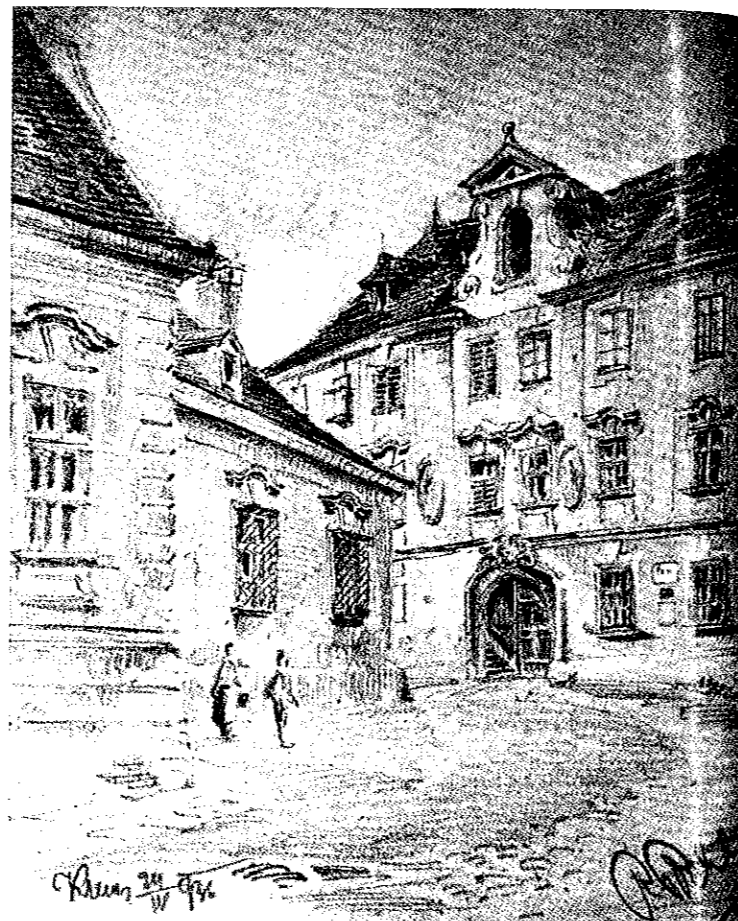
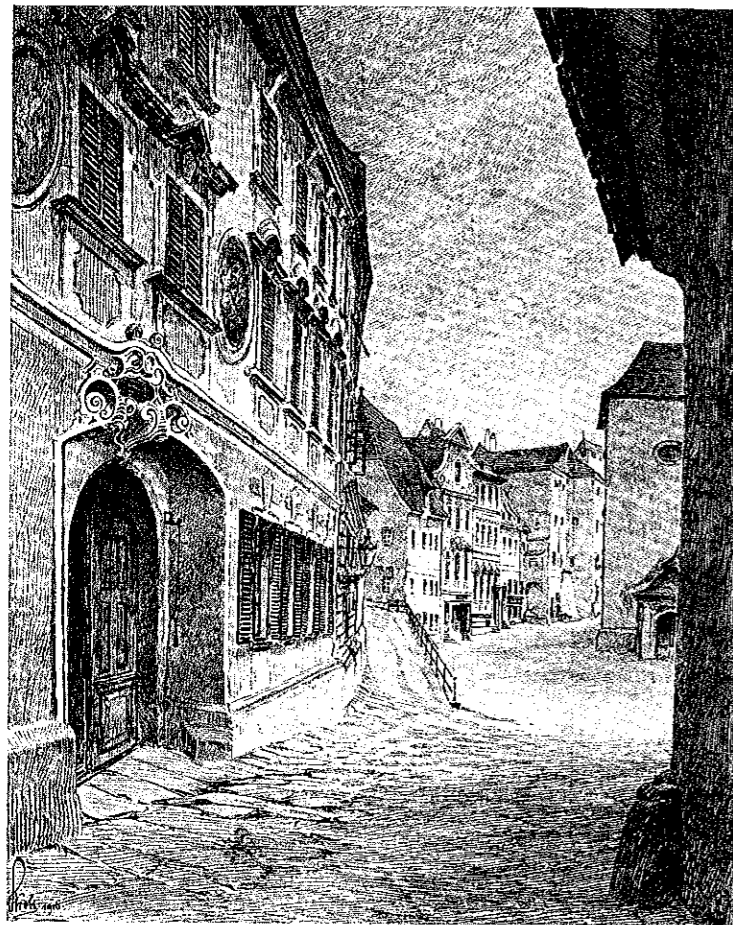
ster mit ernst und straff, da anndere mitl nit anzesehn, gehalten werden. « Er sollte ein brauchbares Mitglied werden und zur Sorgfalt und würdigen Feier des Gottesdienstes verhalten werden. Und es sollte ihm eine entsprechende Arbeit im Wirtschaftsreich übertragen werden. Man könnte sich anderes Personal ersparen, wenn man dem Konventualen das Kelleramt übertrüge. Nichtsdestoweniger aber sollte er »in dem closter die predigt hey dem gotshauss verrichten. Der Laypriester sollte die Pfarr in dem markt versehen. « Zudem sollten die kaiserlichen Amtsleute verschiedene leichtfertige Handlungen der Ordenspersonen nicht zulassen und dulden, sondern dem Prälaten helfen. Unzufrieden zeigte sich die Kommission mit der »unordentlichen Einforderung« des Haferzehents, der nicht auf Grund konkreter Aufzeichnungen, sondern »auf guet glauben und treu von den pauern« eingehoben wurde. Man solle sich künftig nach den bebauten Grundflächen richten. Bemängelt wird die Leistung eines der Hofrichter, der »jung unnd khainer wiertschaft tauglich« bezeichnet wird »unnd der wenig ansehens hat«. Es wäre ratsam, wenn der Prälat einen älteren, erfahreneren Hofrichter anstellen würde. Der müßte über alle Gefälle, d. h. alle Einnahmen und Ausgaben, ordentlich Buch führen, die Rechnungen über »Kuchl, Kasten und Keller« im Auge behalten und dem Prälaten seine Aufzeichnungen vorlegen. Unbillige Kontrakte mit Personen, die Weingärten in Bestand haben, sollten abgestellt und faule Hofrichter, die »betriglich« handeln und die Arbeit zum eigenen Nutzen verrichten, zur Rechenschaft gezogen werden. Jeder Prälat sollte diese Arbeit in den Weingärten durch beedete Beschauer zweimal im Jahr prüfen lassen. Diesen Prüfern sollte aber auch eine »ernstliche Exekution« zugestanden werden. Verlangt wird auch, daß der Pfarrer in Schönering die ihm zustehende Pension erhält, daß das Kloster Engelszell von der Last »überflüssiger commissarien und unbeschaidner zerung« befreit werde und daß ein genaues Urbar angelegt werden möge.



Wir haben uns mit dieser kaiserlichen Klostervisitation näher auseinandergesetzt, weil es derartige Berichte nicht viele gibt und weil sie uns einen tiefen Einblick in die unerfreulichen Verhältnisse im Stifte in der Mitte des 16. Jahrhunderts gewähren.

Nach dem Tod des Abtes Johannes Ende November 1568 erfolgte drei Monate später die Wahl des Abtes Bonifatius Blasius (1569–1570), der bisher Prior des Zisterzienserstiftes Baumgartenberg war. Dem neuen Abt wurde guter Wille bescheinigt, aber,

Abt Bonifatius Blasius



Das Freihaus in Krems.
»S. Johannis Carnario«
Links: Zeichnung von
Dr. Ernst Strobl, 1916.
Rechts: Zeichnung von
Rudolf Pichler, 1936.
Stadtarchiv Krems

da er noch jung war, fehlt es ihm, namentlich in wirtschaftlichen Fragen, an entsprechender Erfahrung. Auch zu seiner Zeit erfolgte eine durch eine kaiserliche Kommission durchgeführte Visitation.¹⁵³ Auch damals gab es im Stift nur einen Konventualen; er trug den Namen Melchior Son und hatte seine Profeß in Fürstfeld abgelegt. Die Horen wurden nicht gebetet, ein für das Klosterleben kennzeichnender Gottesdienst fand nicht statt, für die Pfarrbevölkerung wurde nur an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst gehalten. Der Abt und sein Konventual trugen ihren Habit

lediglich an Festtagen, ansonsten »waren sie mit kürzeren Röcken bekleidet«. So sehr ihre Tätigkeit im spirituellen Bereich Anerkennung fand, so sehr litt das Kloster unter der Tatsache, daß es schon viele Jahre keine Profeß mehr erlebte. Die Schule wurde zwar von einem katholischen Schulmeister mit viel Fleiß geführt, aber es fehlte an geeigneten Schülern. In der Regel hielt sie auch ihre Armut davon ab, sich auf das Studium zu verlegen. Vom Kloster wird ausgesagt, daß es von vielen Wanderern, Landsknechten und »gemeinem armen Fußvolk« heimgesucht werde.¹⁵⁴ Zudem belasteten Schulden und Rückstände an Landsteuer, die der letzte Abt hinterlassen hatte, die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Stiftes. Abt Bonifaz habe zwar bereits 300 fl Schulden abbezahlt, stecke aber andererseits viel in Baumaßnahmen. Wieder wird festgestellt, daß sich die Kirche, die Prälatur und der Meierhof in gutem baulichen Zustand befänden, daß aber das Dormitorium und die gemeinen Gemächer samt dem Getreidespeicher baufällig wären. Die Teiche beim Kloster wären unbesetzt und öd und die Stiftsgründe noch nicht in das Grundbuch eingetragen.

1570 traf das Stift Engelszell eine Katastrophe. Bereits im 15. Jahrhundert war es von der Pestseuche heimgesucht worden. Nun erfaßte sie die Menschen dort neuerdings in verheerender Weise. Innerhalb von drei Wochen raffte der Tod den Abt und seinen Konventual, sowie das gesamte weltliche Personal, insgesamt 36 Personen, hinweg.

Die Pest damals erwies sich als besonders ansteckend. Dies zeigte sich auch noch später. In einem Gewölbe des Dormitoriums des Stiftes wurden nämlich Betten und Polster von den Pestkranken aufbewahrt. Obwohl die Seuche längst vorbei war, erkrankten noch immer Leute, die dieses Bettzeug benützt hatten, und starben.¹⁵⁵

Ein mißglückter Rettungsversuch

Sofort setzen Bemühungen ein, das ausgestorbene Stift wieder zu neuem Leben zu erwecken. Auf Anordnung des Kaisers unternahm das Mutterstift Wilhering die Rettungsaktion. Es entschloß sich dazu, obwohl es sich selbst in einer argen Notlage befand. 1570 stellte Abt Matthäus seinen Prior Stephan Piwer (1571–1574) als Administrator für das Stift Engelszell zur Verfügung.



Die Pest.

Abt Stephan Piwer

Leider erfüllte der zu diesem Amt Berufene die in ihn gestellten Hoffnungen in keiner Weise.¹⁵⁶ Er wurde vielmehr zum Lehrbeispiel für die Erkenntnis, wie segensreich ein guter Abt wirken und wie folgenschwer ein wenig verantwortungsbewußter Abt eine Klostergemeinschaft belasten kann. Der neue Klosterobere zeigte sich zum einen in wirtschaftlichen Dingen völlig inkompetent. Er verpfändete sowohl das Freihaus in Krems wie jenes in Hohenstein und zu guter Letzt Weingärten und Untertanen in Neudorf.¹⁵⁷ Und er führte vor allem einen Lebenswandel, den man allgemein für liederlich hielt. In einem Schreiben an den Kaiser führte am 15. Februar 1574 Bischof Urban von Passau in breiter Weise Klage über Abt Stephan und erklärte, dieser führe »ein ganz unpriesterliches, ja unchristliches Leben«.

Als Bischof habe er ihn wiederholt gemahnt, da aber alle Bemühungen erfolglos blieben, habe er ihn exkommuniziert. »Dieser aber«, so fährt der Bischof fort, »kümmert sich auch darum nicht. Er stützt sich scheinbar auf die Exemption seines Ordens, die aber doch durch das Tridentiner Konzil aufgehoben ist. Da aber der Abt durch elende Wirtschaft das Kloster ruiniert und bereits sechs Wochen in der Exkommunikation verharret, ohne sich zu bessern, bittet der Bischof den Kaiser um sein Eingreifen, damit die ohnehin schwer gefährdete katholische Religion nicht noch mehr Schaden nehme.«¹⁵⁸ Der Kaiser trug dem Abt von Wilhering und dem Vicedom Glenger auf, Abt Stephan seines Amtes zu entheben und nach Wien zu überstellen. Gleichzeitig solle Engelszell gesperrt und das Inventar aufgenommen werden. Zugleich möge man die geistliche und weltliche Administration an zwei geeignete Personen übergeben.

In einem undatierten Schreiben,¹⁵⁹ das vermutlich aus dem Offizialat Passau stammt und sich aller Wahrscheinlichkeit nach auf Abt Stephan Pwer bezieht, werden die Gründe angeführt, warum der Abt »citiert, admoniert und exkommuniziert« wurde. Es wird erklärt: »Erstlich, daß er ein so ärgerliches, schändliches, unpriesterliches, ja unchristliches Leben geführt, daß es von einem Laien, geschweige von einem Geistlichen und Prälaten...nicht zu dulden ist. Zweitens, daß er sich die Kirchen und Seelsorge nicht allein



Urbarium des Stiftes Engelszell 1662 mit den Abrechnungen der einzelnen Ämter. Stiftsarchiv Engelszell

nicht bekümmern läßt, die gewöhnlichen und gebührenden Gottesdienste verabsäumt, sondern auch dem Gotteshaus zu großem, merklichen und unwiderbringlichem Schaden gehaust.« Und schließlich wird angeführt, »daß er die, so zu Passau ihrer sectischen Religion wegen nicht wollen begraben werden, ohne alles difficultieren in das geweihte Erdreich gelassen habe«.

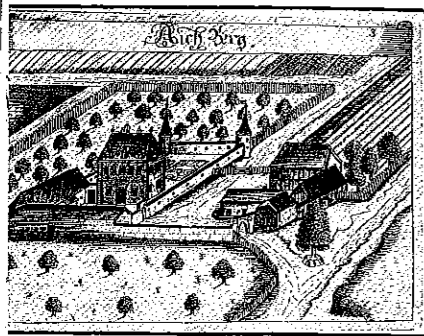
Als Ursachen seines Nichterscheins vor den Vorgesetzten werden genannt: »1. Daß er die Exemption seines Ordens vorgeschützt habe, 2. Daß der Herr Prälat zu Wilhering ihn bei dem Herrn Ordinario oder den Nachgesetzten zu erscheinen verboten habe. Der Prälat zu Wilhering sei sein Professherr und Visitor und (cs) stehe in Engelhartzell Gewalt nicht, sich einem anderen zu unterwerfen. Bischof Urban mußte freilich dem Offizial Palderstein in Wien bekennen, daß nach Absetzung des Abtes Stephan das Stift über keine geeignete Persönlichkeit verfüge, die dieses Amt übernehmen könnte. Der Offizial möge zum Abt von Heiligenkreuz gehen. Vielleicht kann Engelszell dort in der gewünschten Weise personell versorgt werden. Es wäre überdies vorteilhaft, wenn das Offizialat in dieser Frage an den Klosterrat herantreten würde.«



Es dauerte noch eine Weile, bis eine Lösung gefunden werden konnte. Für diese Zeit wurde ein kaiserlicher Herrschaftspfleger zum Verwalter bestellt. Es war dies Heinrich Salburger, ein Mann, der als eifriger Lutheraner galt. Die Salburger besaßen damals das Schloß Aichberg bei Wesenufer, Heinrich Salburg kaufte 1605 das Schloß Falkenstein.

Noch im Jahre 1574 kam es aber zu einer Abtwahl. Die undankbare Aufgabe, das Kloster zu leiten, fiel auf Johannes VI. Schöndorfer (1574–77). Aus welchem Kloster er stammte, ist nicht nachweisbar. Jedenfalls zeigte der neue Abt das ehrliche Bestreben, Engelszell durch die Schwierigkeiten hindurchzuführen, durch die es infolge der geistigen Veränderungen der Zeit und nicht zuletzt wegen des getrübteten Verantwortungsbewußtseins des Vorgängerabtes geraten war. Leider aber befand sich das Stift bereits auf einem so gefährlichen wirtschaftlichen Tiefstand, daß sein Ruin kaum mehr aufzuhalten war. Vor allem gelang es nicht, den Schuldenstand auf ein vertretbares Ausmaß zu verringern. Die Folge war, daß sich das Kloster einen schlechten Ruf einhandelte und daß daher die Gläubiger den Abt um so mehr bedrängten. Einer der Gläubiger, ein gewisser Dr. Moll aus Passau, ging sogar so weit, daß er den Kaiser um seine Hilfe bat und sie zum Teil auch bekam. 1563 hatte Kaiser Ferdinand dem Abt Michael Gehwolf und seinem Konvent einen Schuldbrief übermittelt. Der Abt mußte auf »gnädiges Ansinnen« des Kaisers¹⁶⁰ »demütig« 1.000 Gulden bewilligen, die dieser zur Einlösung verpfändeter Güter benötigte. Die Summe sollte nicht verzinst und nach fünf Jahren zurückgezahlt werden. Der Abt mußte sich den Betrag zu sechs Prozent bei Dr. Moll ausborgen und ihm dafür 24 Untertanen verpfänden. Dr. Moll schlug alsbald vor, eine neue Regelung zu treffen. Da ihm seit fünf Jahren keine Zinsen bezahlt wurden, könnte er weitere 300 fl verlangen. Auf diese Summe wolle er aber verzichten, wenn ihm die Nutzung der Untertanen weiterhin zugesichert werde und er zu den 1.000 Gulden noch 100 fl dazu bekäme. Die Hauptsumme von 1.100 fl wären sodann mit sechs Prozent zu verzinsen. Unter dieser Bedingung würde er das Geld noch drei Jahre liegen lassen. Nun wandten sich die Klosterräte ihrerseits an den Kaiser und erbaten unter dem Hinweis, daß Dr. Moll gegebenenfalls mit Exekution vorgehen wolle, um einen neuen Konsens. »Für den Moll will der Abt wo anders die 1.000 fl ausborgen, braucht aber den Consens.« Die Klosterräte mein-

Abt Johannes VI.
Schöndorfer



Das Schloß Aichberg
bei Wesenufer,
Sitz der Salburger.

Schuldbrief des Kaisers

Dr. Moll,
ein harter Gläubiger

ten, daß man auf den Vorschlag von Dr. Moll eingehen sollte, weil es keinen anderen Ausweg gäbe. Der Kaiser sollte Dr. Moll aber beauftragen, daß er von den neuen 100 fl abstehe. Schließlich verdiente dieser durch die Nutzung der Untertanen wie aus seinen eigenen Angaben hervorgeht, genug. Obendrein hätte man auch die Zinsen zu bedenken. Engelszell müsse überdies Geld aufnehmen, um die Kontribution bezahlen zu können, die es seit längerem schuldig sei. Das Kloster habe gegen 8.000 Gulden Schulden und müsse noch Steuern erlegen. Vorräte und Bargeld fehlten völlig.

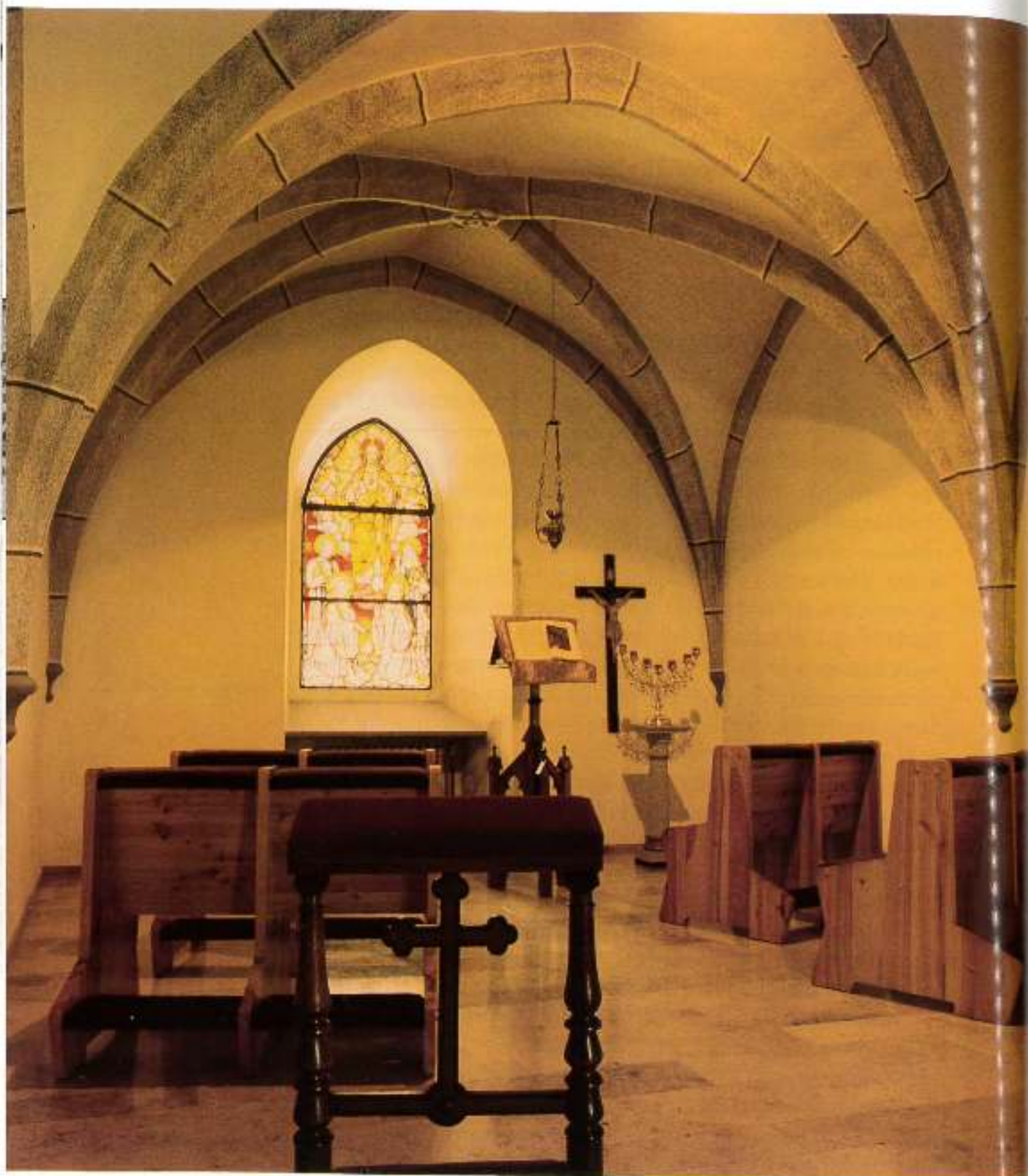
Dr. Moll wurde verhalten, von seinen Interessen 100 fl abzuziehen. Verärgert verlangte er vom Abt die sofortige Zahlung der Hauptschuld und verbot den Untertanen die Hilfeleistung an das Kloster bei der Bestellung der Felder und Wiesen. In einem Brief, der Hilf- aber auch Ratlosigkeit widerspiegelt, schildert Abt Johannes am 14. März 1575 an den Abt Ulrich von Heiligenkreuz seine Lage und übersendet ihm zugleich die Weisung, die ihm von den geistlichen Rats Herrn des Kaisers zugekommen war. »Dem Moll sind Untertanen des Stiftes versetzt und untersagt dieser, Robot oder irgendwelche Hilfe zu leisten, vor allem dürfen sie dem Kloster keinen Hafer anbauen. Der Abt bitte schließlich um Intervention beim Erzherzog, um zu erreichen, daß Dr. Moll die Bauern beim Anbau freigeben muß. Was ihn, den Abt selbst anbelange, so werde er sich in dieser Angelegenheit wehren.« Ich werde mich wehren und winden, so lang ich kann und gegen Gott verantworten kann.« Der Erzherzog bewilligte dem Abt die Aufnahme von 1.000 fl, knüpfte allerdings daran die Bedingung, daß keine Untertanen versetzt werden dürfen. Die Erfüllung dieser Voraussetzung war aber nahezu unmöglich, »weil Engelszell schon als verschuldet verrufen ist«.¹⁶¹

Dieses eine Beispiel läßt erkennen, wie schlecht es damals um Engelszell stand. Dazu kam die personelle Not. Schmid¹⁶² weist auf ein Verzeichnis der Klöster Ober-, Unter- und Innerösterreichs nach ihrem religiösen und materiellen Zustande, angefertigt von Dr. Christ. Hillinger und Matth. Prun aus 1575 hin und macht für das Stift Engelszell folgende Angaben: vier Mönche, zwei Concubinae, sieben proles (Nachkommen). Angesichts des trostlosen Zustandes legte Abt Johannes 1577 sein Amt nieder. Engelszell war reif für die Auflösung. Die vier Religiösen verließen das Kloster. Einer, der Pfarrverweser von Engelszell, P. Ambrosius Glemer, bekannte sich nun offen zur Lehre Luthers und heiratete-



Stift Heiligenkreuz (NÖ.)

Nur noch wenige Ordens-
angehörige im Kloster



te. 1580 teilten die Klosterräte dem Abt von Wilhering mit, sie seien benachrichtigt worden, daß der Engelszeller Konventual Ambros Glemer seit der Vakanz des Klosters Ärgernis gibt »und als Apostat und Haeretiker angesehen werden muß. Er hat sich auch verheiratet«. Der Bischof von Passau habe zwar den Abt von Wilhering auf »dieses Treiben« aufmerksam gemacht und zum Einschreiten aufgefordert, doch habe dieser nichts unternommen. Dann heißt es in dem Schriftstück, daß die Klosterräte dem Abt im Namen von Erzherzog Ernst einen »Rüffel« erteilt und ihn mit Strafen bedroht hätten, wenn er weiter saumselig bleibt. Sie befahlen ihm, »den Glemer« festzusetzen. In einem im Stift Engelszell in Kopie vorhandenen Brief, wohl an den Abt von Wilhering, versucht sich Glemer auf allen Linien zu rechtfertigen.¹⁶³ Vor allem machte er geltend, daß er niemandem Anlaß gegeben hätte, an seiner Glaubensüberzeugung zu zweifeln. Was die »Beehelichung« anbelangt, so wäre ihm als einem, der völlig allein steht und von einer Leibskrankheit heimgesucht ist, »gerathen worden, etwo umb ain treue weibsperson zu sechen, die in meiner zuestehenden schwachait auf mich achtgeben unnd weil ich khainen tisch noch unnderhaltung, mir dieselb khochen, und meiner phlegen und warten solle.« So habe er eine »alte weibsperson, so näher bey sechzig alls fünfzig jam geseht...«

Glemer wurde 1580 auf Befehl des Klosterrates in Wilhering eingekerkert, 1581 aber auf Grund eines Antrages des Abtes von Wilhering wegen »Leibsschwachheit« freigelassen.¹⁶⁴ Der der Lehre Luthers ergebene Hans Wilhelm von Zelking empfahl ihn dem Propst von St. Florian für die dem Stift inkorporierte Pfarre Lasberg.¹⁶⁵

Daß in der damaligen Zeit des geistigen Umbruchs, der Unsicherheit und des Zweifels an den traditionellen Wertvorstellungen die Kirche schwierigen Situationen gegenüberstand, verdeutlicht uns ein Bericht der Äbte des Landes ob der Enns an den Kaiser. Die Prälaten von Kremsmünster, Lambach, Garsten, St. Florian, Waldhausen, Mansec, Engelszell und Glöcking wurden vom Bischof von Passau durch offenes Generalmandat zur Diözesansynode zitiert.¹⁶⁶ Die Prälaten erklärten, daß »auf dieser Synode wie auch schon auf dem Konzil von Trient und einer erst kürzlich abgehaltenen provisorischen Synode in Salzburg besonders auf die Abschaffung des priesterlichen Concubinales bei schweren Strafen gedrungen würde. Weil aber ihres Wissens nach sowohl in

Linke Seite:
Früher Sakramentskapelle,
heute Meditationsraum.

Konventual
Ambrosius Glemer

Lagebericht der Prälaten
an den Kaiser

Österreich unter der Enns als ober der Enns fast alle Layenpriester uxoriert sind und auch Kinder haben, und das durch viele Jahre das den Pfarrherrn nie verwehrt wurde, vielleicht um den Concubinat zu verhüten! oder auch der Wirtschaft halber, so fürchten sie, daß eine Abschaffung der Weiber und ein Verbot zu einer Empörung führen könnte und daß sich vielleicht nur sehr wenige finden werden, die nach der Passauer Vorschrift leben wollen. Es ist auch zu fürchten, daß, wenn die katholischen Pfarrer abgesetzt werden, die Obrigkeiten sich um Praedikanten umsehen würden. Sie meinen daher, daß man diese Schwachheiten dulden sollte, wollen sich aber der Entscheidung des Kaisers unterwerfen.

Weiters hat die Synode verordnet, daß das hw. Sakrament des Altares sub una specie gereicht werde, weil es aber seit langem im ganzen Land von den Pfarrern sub utraque gereicht wird, wird sich das wohl kaum abschaffen lassen. Auch hierüber bitten sie um Entschuldigung des Kaisers. Es war den Prälaten auch auferlegt worden, zu dem Seminar in Passau eine Contribution zu geben; das lehnen sie aber ab, weil sie ohnehin an die Universität in Wien zu geben haben, ferner ihre eigenen Schulen unterhalten und außerdem noch irgendeine Abgabe reichen müsse, die der Kaiser befohlen hatte.»

Man sieht aus dem Bericht der obderennsischen Prälaten auch deutlich, welche Macht dem Kaiser auch im kirchlichen Bereich zugebilligt wurde.

Das Stift unter weltlicher Verwaltung

Da es im Stift Engelszell keinen Konvent mehr gab, wurden die Klostergebäude unter weltliche Verwaltung gestellt. An die Stelle der Bemühungen, dem Auftrag des Gründers Wernhart von Prambach zu entsprechen, traten nun nahezu ausschließlich Überlegungen, wie man eine wirtschaftliche Katastrophe verhindern könne. Dabei hätten alle Verantwortlichen alles unternehmen müssen, um eine ruhige, friedliche Entwicklung zu gewährleisten, die wohl die beste Garantie für den Erfolg ist. In Wahrheit aber verschärften sich die Kompetenzstreitigkeiten der einzelnen machtbewußten Ämter und Behörden, wurde die alte Rivalität zwischen Österreich und dem Bistum neu angefacht und fanden Initiativen, dem Stift Engelszell wirklich zu helfen, wohl in der

unausgesprochenen Meinung, daß ein hoffnungsloser Fall vorliege und daß man in schwierigen Zeiten zunächst für den eigenen Bereich zu sorgen hätte, nicht das notwendig aufmunternde Echo. Betrübler Weise sollte dieser Zustand nahezu ein halbes Jahrhundert dauern.

In verhältnismäßig rascher Abfolge wechselten in dieser Zeit die weltlichen Verwalter. Der erste, der diesen Posten innehatte, war Michael Gattermair. Bereits im Jahr 1577 hatten die Klosterräte an den Kaiser geschrieben und erklärt, Engelszell habe durch die »Wirtschaft« der Äbte so viel Schulden angehäuft, daß der Prälatenstand nicht mehr mitmachen wolle.¹⁶⁷ Kaiser Maximilian ordnete daraufhin an, daß das Kloster einige Zeit vacieren solle, damit durch eine sparsame Wirtschaft das Geld wieder hergebracht werden könne. Im März sei der Abt von Baumgartenberg dort gewesen und habe das »unnütige Gesinde« entlassen. Das Kloster wurde in der Folge dem Aufschläger von Engelszell, Michael Gattermair, zur Verwaltung übergeben. Dieser hatte dem Kloster 2.000 fl vorgestreckt, dieses war jedoch schon mit Schulden in Höhe von 8.000 fl belastet.

Bereits nach einem Jahr schrieb Kaiser Rudolf II. aus Prag an seinen Bruder, Erzherzog Ernst in Österreich, daß er Gattermair über eigenen Wunsch die Verwaltung entzogen und Heinrich Salburger »gegen Darleihung der darauf liegenden 2.000 fl. eingesetzt habe.«¹⁶⁸ Auch die Klostersräte berichteten dem Kaiser vom freiwilligen Abgang Gattermairs und fügten hinzu, dieser hätte sechs Prozent Zinsen herauswirtschaften können. Jetzt fühle er sich schwach. Zudem habe er mit dem Aufschläger Amt genug zu tun.

Im Zusammenhang mit der Bestellung des Verwalters Salburger verlangte der Kaiser u. a. einen Bericht über die Schulden des Klosters. Aus der Antwort ist ersichtlich, daß sie damals 7.742 fl betrug.¹⁶⁹

Der verstorbene Abt hatte 433 fl zurückzahlen können, machte aber im Laufe seiner Administration neue Schulden, sodaß der Schuldenstand zum gegebenen Zeitpunkt 10.684 fl betrug. Von Interesse ist wohl auch, daß 1579 Erzherzog Ernst den Klostersräten die Frage stellte, warum Engelszell mit Kontribution belegt wurde, »da es doch im Verderben stehe«. Diese antworteten nun nicht ganz durchsichtig, jedenfalls so, als wollten sie sich selbst entlasten. Sie erklärten, daß Engelszell früher einen »recht guten

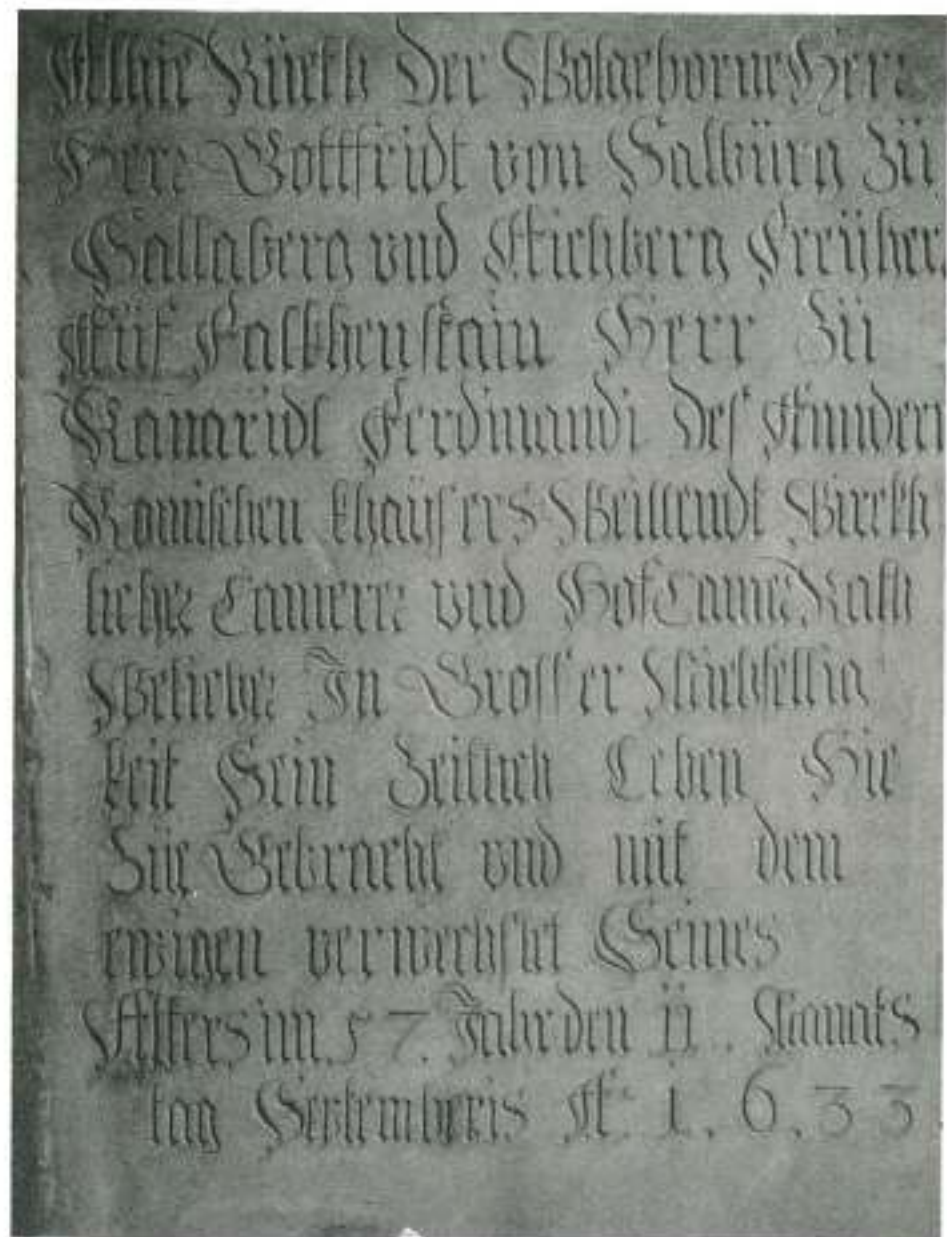
Michael Gattermair



Grabtafel für Pankraz Öder († Donnerstag, 8. September 1460).
»Hie leit der Edel Pankraz / Cziber der gestorben ist anno dñi MCCCCLX jar des / Pfincztags un(ser) / (lie)ben frauentag ir gepurd.«

Stand hatte und daher in der ersten und nächsten Tractation zur Erhaltung der Gleichheit vom Prälatenstand gezogen wurde«. Das Kloster sei, so begründeten sie ihre Haltung weiter, »nur durch die Mißwirtschaft der Prälaten heruntergekommen«. Im übrigen sei die sechsjährige Kontribution schon vom vorigen Kaiser durch eine Liste aufgeteilt worden. »Wenn man etwas nachlassen wollte, müßte der Betrag aus der Kasse des Kaisers erstattet werden. Das würde aber dem Kaiser wohl beschwerlich sein. Auch ist Engelszell doch nicht gar so schlecht beisammen und hat nur 300 fl jährliche Kontribution zu erlegen, die auch im nächsten 80. Jahr endet. Man sollte es also dabei lassen, vor allem, weil zu

Grabstein des Gottfried von Salzburg. Alhie rueth der Wolgebome Herr / Herr Gottfried von Salzburg zu / Sallaberg und Aichberg Freyherr / auf Falkenstein Herr zu / Ranaridl Ferdinandi des Andern / römischen in Khaysers weilendt wircklicher Camerer und Hofcamer Rath / welcher dem / ewigen verwehlet seines Alters im 57. Jahr den 11. Monats / tag Septembris A. 1635. Freiherr von Salzburg stiftet 1631 eine perpetua sepultur.



erwarten ist, daß die jetzige sparsame Wirtschaft in einigen Jahren zur völligen Befreiung führen wird.«¹⁷⁰

Ein Beweis für den immer wieder sich entwickelnden Kompetenzstreit, der von den unteren Behörden praktisch ausgetragen, aber von den Machtansprüchen der Verantwortlichen geschürt wurde, ist die Bestrafung des Pfarrverwesers Hanns Werndl,¹⁷¹ eines Weltpriesters, den die Klosterräte eingesetzt hatten. In der Zeit der weltlichen Verwalter besorgten Weltpriester die Pfarre Engelhartzell. Werndl wurde am 4. September 1581 nach dem Gottesdienst und einer Trauung »innerhalb der Kirchenstiegen« gefangengenommen. Es geschah dies auf Veranlassung des Verwalters Heinrich Salburger. Werndl, ein stark emotioneller Charakter und heftig reagierender Priester hatte sich gegenüber Salburger während einer hitzigen Auseinandersetzung zu Verbalinjurien hinreißen lassen und angeblich gefährliche Drohungen ausgestoßen. Der Pfarrer wurde mit einem weiteren Gefangenen auf eine Donauplätte gebracht, dort festgeschmiedet und nach Linz gebracht. In mehreren Schreiben, u. a. am 4. September 1581 an Erzherzog Ernst, führte der Bischof erregte Klage über diesen Eingriff. Er machte geltend, daß Werndl wohl »irgendwelchen Unfug angestellt« habe, den er als Bischof nicht verteidigen wolle. Doch habe über einen Geistlichen der Ordinarius die Jurisdiktion und nicht ein weltliches Gericht. Bischof Ulrich nennt das Vorgehen des Landeshauptmannes einen Unfug und erklärt, daß er die »Herausgabe des Werndl« verlangt habe, aber nur die Akten übersendet bekam. In diesem Zusammenhang machte der Bischof ferner einige Bemerkungen über die Klosterräte, die immer wieder in seine Rechte eingriffen. Er bezieht seine Äußerung auch auf die Anstellung des Salburgers, der Protestant ist. Schließlich zieht der Bischof ein bitteres Resümee: »Das Ansehen des Ordinarius wird auf diese Art in jeder Weise geschmälert. Die Leute kümmern sich nicht mehr um seine Anordnungen, sondern fragen nach den Wünschen derer, die die tatsächliche Gewalt haben.«

Zwei Jahre später übermittelt Kaiser Rudolf II. einen Befehl an den Landeshauptmann in Linz. Darin heißt es, Bischof Urban habe sich bei Erzherzog Ernst darüber beschwert, daß der Pfarrer von Engelszell Werndl abgeurteilt worden sei, trotz »Declinatori expection« (einschränkendem Protest). Der Bischof bitte um die Einstellung des Verfahrens, bis eine Resolution des Kaisers vor-

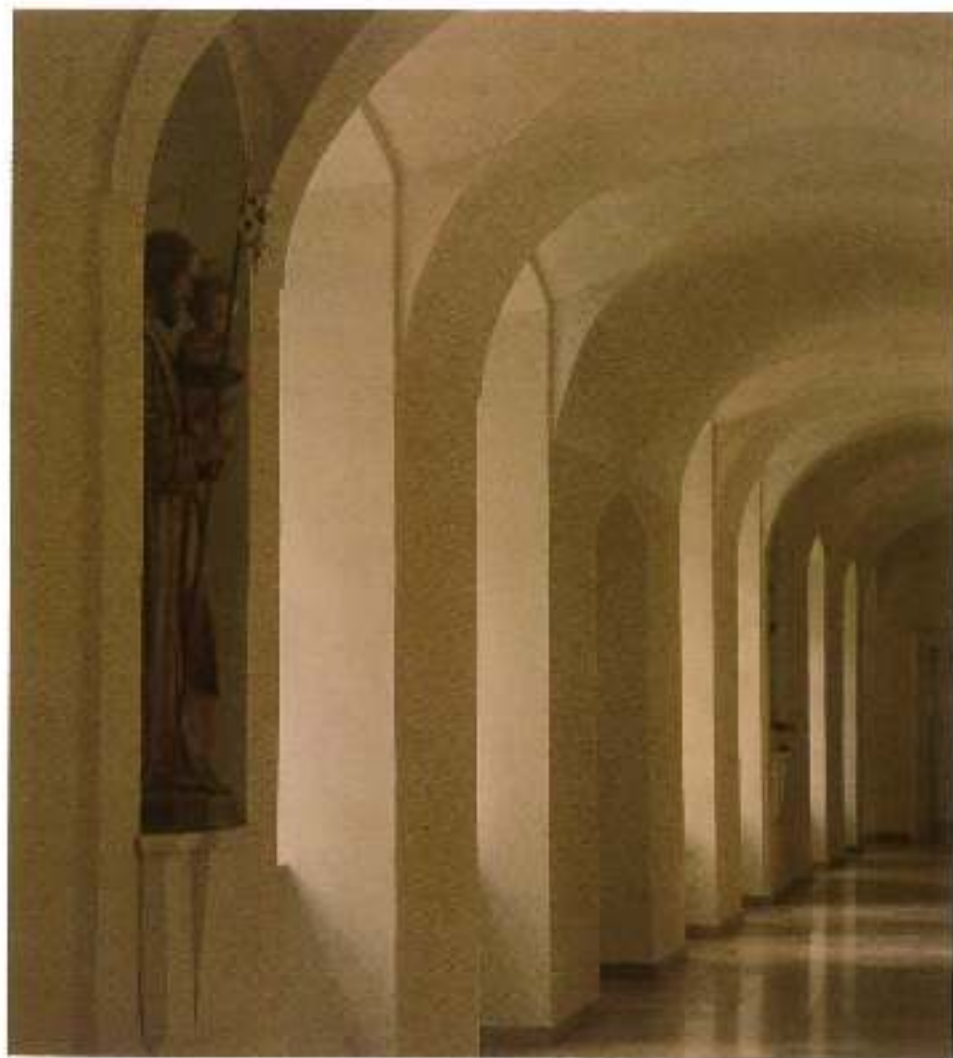
Die Bestrafung
des Pfarrverwesers
Hanns Werndl



Schloß Rannariedl.
Herrschaft der Salburger.

liege. Der Kaiser bestätigte, daß Urban als Ordinarius die geistliche und persönliche Jurisdiktion über den Klerus zustehe. »Da es sich bei dem Fall Werndl offensichtlich um eine Verbalinjurie handelt, gehört die Sache sicher vor den Bischof«, stellt der Kaiser klar. Der Landeshauptmann erhielt einen Tadel dafür, daß er

Kreuzgang.



Werndl überhaupt eingezogen hat, vor allem aber, daß er nach einer Inhibition des Kaisers noch weiter im Prozeß fortgefahren sei. Dem Landeshauptmann wurde befohlen, sämtliche Akten an den Kaiser zu übersenden und den Prozeß stillzulegen. Außerdem mußte er sich für sein Verhalten rechtfertigen.

So viel aus den Akten ersichtlich ist, wurde noch einige Zeit mit Ladungen und Zitationen gegen Werndl vorgegangen. Nach zwei Jahren wurde er dank des energischen Einschreitens des Bischofs Urban in Freiheit gesetzt und kam 1583 wieder nach En-

gelhartzell zurück. Er erhielt in der Folge die Stelle eines Vikars in Niederkappel und trat zum evangelischen Glauben über. Heinrich Salburger hingegen wurde von einem Kapuziner Guardian zur katholischen Religion zurückgeführt.

Daß man in dieser abtosen Zeit auf allen möglichen Ebenen um Kompetenzen stritt, geht aus den im Stift Engelszell in Kopie vorhandenen Unterlagen verschiedener Klöster sowie aus staatlichen und privaten Archiven hervor. So schrieb 1578 Kaiser Rudolf II. aus Prag an Bischof Urban in Passau, daß ihm »unser lieber Verwalter von Engelszell«, Michael Gattermair, einen besonderen Vorfall gemeldet habe.¹⁷² Hanns Behaimb und sein Weib, beide Vichtensteinische Untertanen, hätten Streit mit einem Falkensteinischen Untertanen, namens Hanns Kranschlag, gehabt. Im Verlauf der Auseinandersetzungen habe Kranschlag der Frau drei Finger abgehauen und sei sodann dem Engelszeller Amtmann entwichen. Am Tag Corporis Christi wäre Kranschlag in der Prozession kurz vor dem Priester gegangen. Der Vichtensteinische Amtmann Georg an der Oberleitten habe ihn dort entdeckt, »ausgehoben und gegen St. Ilgen geführt«. Darauf, so wird weiter berichtet, habe der Engelszeller Verwalter diesen Georg, als er sich auf Engelszeller Grund befand, eingezogen. Er ließ ihn wohl auf ein Schreiben des Bischofs wieder frei, aber nicht, weil er durch das Recht gezwungen war, sondern nur aus »Glimpflichkeit«. Der Verwalter glaubte, daß der Bischof und der Vichtensteinische Verwalter damit zufrieden sein würden. Bald nachher aber teilte der Pfleger dem Verwalter mit, daß er in Engelszell seine Landgerichtsrechte brauchen werde und kam mit etwa 80 Personen auf Engelszeller Grund. Dort hieben sie etwa 90 Stämme Kleinholz um und errichteten einen Galgen, obwohl dort schon seit 30 Jahren keiner mehr stand. Unwillig erklärt der Kaiser, er wisse nicht, ob dies alles mit Wissen und Willen des Bischofs geschehen sei. Er wolle es nicht annehmen, »weil es unbillig wäre, den Frevel gegen die Prozession in Schutz zu nehmen«.

Aus 1570 stammt ein Bericht, demzufolge »in der Nähe von Schlögel« ein Mord begangen wurde.¹⁷³ Die beiden Täter konnten verhaftet werden. Man wollte sie aber nur ausliefern, wenn sie »in der Niederkeßla exequiert werden«. Während der Verhandlungen darüber entflohen die beiden.

In einem Bericht aus 1595 an den Bischof von Passau steht zu lesen, daß der Engelszeller Untertan Zacharias Iglinger dem Vich-

Kompetenz-
Überschreitungen

tensteinischen Untertan Hanns Flenkenthal ein Wasser ableiten wollte,¹⁷⁴ das »auf dem Grund des Jagers zu Nidern Mülbach mündet und auf die Röhren wiesen des Flenkenthal rinnt«. Der Pfleger verlangte die Auslieferung des Iglinger, der Richter von Engelszell verweigerte sie und behauptete, die Wiese gehöre zum Kloster. »Alles, was unter der Landstrassen nächst Engelszell liegt, gehört dem Kloster, also sicher auch die Röhrenwiese.« Der Pfleger wollte das, selbst nach einer mit dem Richter unternommenen Beschau nicht zugeben. Mächtig aufzutreten wagte er aber doch nicht. Den Grund teilte er mit: »Ich habe Angst, daß man die Sache wieder an den Landeshauptmann melden und als einen Gewaltakt hinstellen werde.«

Am 5. September 1590 ließ Erzherzog Ernst von Österreich Bischof Urban wissen, er habe gehört, daß »zwischen dem vacierenden Gotteshaus Engelszell und Passau Streit wegen der Marchen entstanden wäre«.¹⁷⁵ Er habe eine Reihe geistlicher Kloster-räte als Kommissare bestellt, »daß sie die Grenzen abgehen«. Der Bischof wurde ersucht, auch seine Kommissare zu entsenden. Passau zeigte sich zunächst uninformiert, man meinte, die Österreicher wollten wieder einmal die Grenze inspizieren. Am 25. Oktober des gleichen Jahres berichteten die Passauer Kommissäre an Urban über die Grenzbegehung.¹⁷⁶ Sie haben sich dem Befehl gemäß, so erklärten sie, am Sonntag, den 21. nach eingenommenem Morgenmahl und verrichteter Mittagspredigt... »die Donau abwärts nach Engelszell begeben, dort sind sie um vier Uhr angekommen. Die österreichischen Kommissäre waren auch schon da. Sie speisten beim Huchbinger, und es wurde eine Zusammenkunft auf 7 Uhr des nächsten Tages im Kloster vereinbart. Der Klosterinhaber Steuber war auch in der Stube, nur mit Hemd und Nachtpelz... Die Österreicher überreichten ihren Auftrag, die Passauer zogen sich dann zurück und berieten. Darauf erklärten sie, daß sie keine Vollmacht bezüglich der Grenzen hätten und auch gar nicht wußten, um welche Streitigkeiten es sich denn eigentlich handle.« Auch andere Fragen, insbesondere jene mit der Vermarkung, konnten sie nicht beantworten. Wörtlich heißt es dann: »Als die Österreicher sahen, daß sie (die Passauer) nichts wußten und auch keine Vollmacht hätten, haben sie ihnen sehr freundlich gesagt, daß ihre weitere Gegenwart nicht mehr notwendig sei. Die Österreicher haben dann die Grenzbegehung vorgenommen, die Passauer sind nach Hause gefahren.«



»Passau«
Gesamtansicht vom
rechten Innufer
Kupferstich von 1576.
Oberhausmuseum
Passau

Trotz der oder gerade wegen solcher Schwierigkeiten liefen immer wieder Bestrebungen, Engelszell dem Orden zurückzugeben. Bemerkenswert ist, daß sich in diese Initiativen der Kaiser selbst aktiv einschaltete und Bischof Urban aufforderte, einen geeigneten Prälaten für das verwaiste Kloster zu suchen. Passau setzte sich mit dem Zisterzienserabt von Aldersbach,¹⁷⁷ dem damaligen Generalvikar des Ordens in Bayern, in Verbindung und ersuchte ihn, sich für Engelszell zu verwenden.

Das Stift Engelszell brauche dringend eine Abtpersönlichkeit, die imstande ist, einen Neuaufbau des monastischen Lebens in die Wege zu leiten. An Aldersbach gehe daher auch die höfliche Anfrage, ob man nicht dort über eine solche Persönlichkeit verfüge. Man würde diese möglichst unverzüglich dem Kaiser vorstellen. Der Aldersbacher Abt antwortete diplomatisch langatmig und ausweichend und ließ kaum Hoffnung auf eine Regelung der Engelszeller Schwierigkeiten durch sein Kloster. Er verwies in seinem Schreiben auf die Ordensprivilegien, die einer Lösung im vorgeschlagenen Sinn entgegenstünden. Niemand könne z. B. zu einer Zusage gezwungen werden. Er gab außerdem zu erkennen, daß es ihm außerordentlich schwer fallen würde, qualifizierte Leute abzugeben. Es sei ihm überdies nicht bekannt, ob in Engelszell überhaupt noch die »notwendigen Sachen« für ein Leben im Sinne der Ordensregel vorhanden seien, Paramente etwa oder Chorbücher, etc. Er müsse sich auch erst erkundigen, wie der Zustand der Kirche und der Klostergebäude sowie der Ökonomie beschaffen sei, wie viele Schulden auf dem Kloster lasten und wer die Gläubiger seien, usw. »Wenn man über alle diese Dinge Klarheit haben wird,« so resümiert der Abt von Aldersbach, »könnte schon jemand gefunden werden.«

Kaum hatte Bischof Urban den Kaiser über den Stand der Bemühungen unterrichtet, als dieser mitteilen ließ, daß Salzburg eben um Enthebung von der Administration in Engelszell gebeten habe.¹⁷⁸ Der Kaiser, so heißt es in dem Schreiben, crachte den Rückzug Salzburgers als eine günstige Gelegenheit, das Kloster Engelszell wieder dem Zisterzienserorden anzuvertrauen, oder doch zumindest einen katholischen Verwalter zu bestellen. Der Bischof antwortete sofort und bat eindringlich, ja keinen weltlichen Verwalter mehr einzusetzen, weil dadurch die wirtschaftliche Lage des Klosters noch mehr leide. Zugleich schaltete Bischof Urban den einflußreichen Bischof von Wien und be-

Auf der Suche nach
einer Abtpersönlichkeit



Melchior Khlesl
(† 1630).
Bischof von Wien,
Gegenreformator.

Hanns Steuber

Die Idee des
Staatskirchentums



Maria Theresia,
Kaiserin, (1717–1780).
Pfarthof Perwang

deutenden Gegenreformator, Melchior Khlesl, ein und trug ihm dieselbe Bitte vor.

Nicht geklärt ist, wer bis 1585 die Administration im Stift Engelszell innehatte. Nach Schmid könnten der Prior von Wilhering, Leonhard Schussmann und der Hofrichter von Wilhering, Laurenz Mandl, gemeinsam diese Aufgabe wahrgenommen haben.¹⁷⁹ Fest steht aber, daß Jakob Güstl, seit 1585 Abt des Stiftes Wilhering, vom Klosterrat bevollmächtigt wurde, für Engelszell zu unterfertigen. In einer Kremsmünsterer Urkunde¹⁸⁰ ist auch der Name Christoff Neuburger als Verwalter von Engelszell genannt. In dem diesbezüglichen Schriftstück heißt es, daß ein Hanns Steuber von und zu Hueb von den Geistlichen Räten und Klosterkommissaren beordert wurde, Engelszell von dem bisherigen Verwalter Christoff Neuburger zu übernehmen.

Es kann nicht eindeutig gesagt werden, warum Engelszell trotz gegenteiliger Anstrengungen plötzlich wieder einen weltlichen Verwalter bekam. Der eigentliche Grund für die so rasche Wendung der Dinge dürfte in einer für das Stift recht ungünstigen »Geldbesorgung« des Kaisers gelegen gewesen sein. Hanns Steuber hatte Kaiser Rudolf II. 6.000 fl geliehen,¹⁸¹ wofür ihm Engelszell verpfändet wurde. Der Vorgang, daß der Kaiser seine Schulden auf die Klöster überwälzte, mag heute sonderbar erscheinen. Aber seit Ferdinand I. wurden die Klöster mehr oder weniger als Kammergüter des Kaisers angesehen. Der Gedanke des Staatskirchentums und die Ideen der Aufklärung taten ein übriges, um den Klöstern in vielerlei Hinsicht, vor allem aber im materiellen Bereich, Grenzen zu setzen. Selbst Maria Theresia hielt in ihren aus 1751 und 1756 stammenden Aufzeichnungen in bezug zu den Klöstern folgendes fest: »Meine Vorfahren haben aus Pietät viele und zwar die meisten Kammergüter und Einkünfte verschenkt, was in jener Zeit zur Unterstützung der Religion und Förderung der Geistlichen wohl hat geschehen können. Da aber Gott uns jetzt in den deutschen Erblanden so gesegnet hat, daß sowohl die katholische Religion die blühendste, als die Geistlichkeit genügend und wohl fundiert ist, so fällt dieser Grundsatz hinweg und...ich hielte es für schädlich, wenn an die Geistlichkeit noch mehr gegeben und abgetreten würde, weil sie einerseits solches nicht bedarf, andererseits aber das, was sie besitzt, leider nicht so verwendet, wie sie sollte, dabei das Publikum sehr bedrückt, indem kein Kloster in den Schranken der Stiftung verbleibt...«¹⁸²

Der Josephinismus, der daranging, kirchliche Güter für den Staat zu konfiszieren, bedeutete einen Höhepunkt in dieser Entwicklung. Aus den Unterlagen im Hofkammerarchiv kann entnommen werden, daß man sich plötzlich erinnerte, Steuber wäre gar kein Katholik¹⁸³ und sei daher für die Verwaltung des Klosters



Im Klosterhof.

auch »nicht tauglich«. Der Klosterratspräsident riet, man möge sich an den Fürstbischof von Passau wenden. Dieser würde vielleicht, um die Einsetzung eines protestantischen Verwalters zu verhindern, die von Neuburger vorgestreckten 5.000 fl »ohne Interessen darleihen«. Dagegen wendete aber der Klosterrat ein, daß Engelszell von Passau immer exempt war und daß territoriale Schwierigkeiten entstehen könnten. Man solle lieber den Steuber nehmen. Schließlich sprach sich auch der Kaiser für Steuber aus, weil man zur Zeit keine andere Möglichkeit habe, Geld aufzutreiben.

Konflikt in der
Pfarre Schönering

Schwierigkeiten ergaben sich auch im Zusammenhang mit der Leitung der Pfarre Schönering,¹⁰⁴ die dem Stift Engelszell inkorporiert war und in der die Schauburger die Vogtei innehatten. Die Schwierigkeiten erwuchsen in der Reformationszeit und auch zu Beginn der Gegenreformation aus den Differenzen im religiösen Bereich. Sie wurden durch das gespannte Verhältnis zwischen dem Abt von Wilhering und dem Verwalter noch verstärkt. Konkret bezogen sie sich einerseits auf finanzielle Forderungen. Wiederholt wurden die Pfarrer von Schönering vom Schauburger Verwalter gemahnt, daß sie das sogenannte Possessionsgeld zu entrichten hätten. Da sie z. T. dieser Aufforderung nicht nachkamen, wie etwa 1578, so forderten die Erben der Herrschaft Schauburg den Amtmann von Schönering auf, dem Pfarrer so lange nicht zu gehorchen, bis dieser das Possessionsgeld erlegt habe. 1579 teilten die Klosterräte dem Verwalter Salzburg mit, daß

Wappentafel aus rotem Marmor,
kreisförmiges Wappen
aus weißem Marmor,
Doppeltwappen,
überhöht von einer
fünfsackigen Krone.



die Schauburger offenbar für die Hinterlassenschaft des verstorbenen Pfarrers von Schönering ein Freigeld verlangen. Es werde aufmerksam gemacht, daß der Kaiser den Schauburgern schon einmal »ihren Unfug abgewiesen hat«.

Der Tod eines Schöneringer Pfarrers zeitigte zudem häufig unliebsame Folgen. So schrieb z. B. 1575 Kaiser Maximilian an den Pfleger der Herrschaft Schauburg und wies ihn auf eine Beschwerde des Abtes Johannes von Engelszell hin. Obwohl Engelszell die Lehenschaft über Schönering besitze, habe der Pfleger beim Tod des letzten Pfarrers die Kirchenschlüssel an sich genommen, die Kirche und auch den Pfarrhof versperrt, er hat Urkunden untersucht und einige sogar an sich genommen und dies alles unter dem Schein der Vogtei. Den Abt hat er auf diese Weise daran gehindert, die Pfarre zu ersetzen. Ein weiterer Beschwerdepunkt betraf das sonstige Verhalten des Pflegers. Etwa einigen Wochen zuvor, als der Priester des Abtes predigte, ließ der Pfleger seinen Prediger, einen Lutheraner, zu gleicher Zeit aus dem Stubenfenster predigen. Dann ließ der Pfleger die Petschaft des Abtes von der Kirche reißen und die Kirche mit Steinen und Hölzern verriegeln. Den eigenen Praedikanten setzte er mit Gewalt im Pfarrhof ein. Der Kaiser ließ daher wissen, daß er die Urkunden prüfen habe lassen und daß Engelszell in voller und ruhiger Possession befunden wurde. Er behielt sich aus diesem Grund Maßnahmen gegen den Pfleger vor. Der Pfleger möge alles in Ordnung bringen und vor allem seinen Praedikanten entfernen.

Streitpunkte waren natürlich auch personelle Fragen. 1576 schrieb Abt Johannes von Engelszell an den Verwalter der Schauburgischen Erben. Der Abt teilt mit, daß der Pfarrer von Schönering, Paulus, gestorben ist. Als Prälat des Stiftes Engelszell werde er sich am 26. Jänner nach Schönering begeben, um alles zu ordnen. Wenn der Verwalter kommen wolle, solle er an diesem Tag dort zugegen sein. Die Klosterräte, die von dem Streit zwischen dem Prälaten und dem Verwalter von Engelszell wußten und auch davon Kenntnis hatten, daß der Abt wegen der Schauburger die Sperre in Schönering vorgenommen hatte, suchten zu vermitteln. Sie sagten, die Sperre und die Installation eines neuen Pfarrers sollten Abt und Verwalter gemeinsam vornehmen. Geschäftliche Urkunden wären gemeinsam zu unterschreiben und in eine Lade zu legen, zu der beide einen Schlüssel besitzen. Das Sie-



Am Passauer Hof wirkten
hervorragende Musiker.
Der 1495 in Aschach geborene
Komponist Leonhard
Paminger war Schuldirektor
und Klosterschreiber
des Augustiner-Chorherrenstifts
Sankt Nikola. Obwohl er sich zur
Lehre Martin Luthers bekannte,
sahen seine Chorwerke bei
Fürstbischof Wolfgang
Salm volle Würdigung.

gel von Engelszell hingegen ist dem Abt allein vorbehalten, weil ihm dieses der Kaiser übergeben hat.

1580 wandte sich Pfarrer Georg Puechler an Erzherzog Ernst. Er klagte, daß ihn der Schaunberger Verwalter bedränge, indem er den Leuten verbiete, den Zehent und andere Gefälle abzuliefern und vor allem, indem er die Errichtung protestantischer Pfarren betreibe. Man wolle sogar mit Gewalt die Pfarrkirche sperren. Erzherzog Ernst verlangte hierauf von den Schaunbergern »Restitution für die Pfarre und die Entfernung des Praedikanten in Dörnbach«. Die Erben erwiderten, nichts entwendet zu haben, der Pfarrer möge etwas nennen, was sie restituieren müßten. Den Praedikanten hätten sie im übrigen noch gar nicht gesehen. Urkunden über ihre Rechte könnten sie freilich nicht erbringen, weil die Schaunberger Urkunden seit dem Tod des letzten Grafen noch immer in Sperre lägen. »Aber die Schaunberger Grafen haben früher immer die Rechte ausgeübt«, schrieben sie und wiesen darauf hin, daß sich »in der Kirche in Schönering die Waffen (Wappen?) des Grafen Georg Schaunberger« befänden, da ist daraufgeschrieben: »Erzvogther der Pfarre Schönering«. Sie betonten, daß sie über 90 Jahre das Erzvogteirecht praktiziert hätten und daß sie daher auf ihrem Recht bestehen wollen.

Am 12. August 1589 berichtete Abt Alexander von Wilhering an die österreichischen Klosterräte, warum er ohne den Verwalter Hanns Steuber den neuen Pfarrer in Schönering eingesetzt habe. Der Abt rechtfertigte sich mit dem Bemerkten, er hätte Steuber wohl dazugenommen, aber da dieser krank gewesen sei und die Sache sehr dringlich war, habe er diese Maßnahme allein gesetzt. Hätte er das nicht getan, wären die Schaunberger zuvorgekommen.

Der Abt glaubte, daß der Verwalter von der Inspektion und dem Visitationsrecht des Abtes loskommen möchte. Da dieser aber Protestant ist, »wolle er als Abt solches nicht zulassen«. Des weiteren erklärte Abt Alexander, er habe schon viele Gefahren und Kosten »wegen Engelszell« gehabt und nie eine Entschädigung verlangt. Ihm gehe es um die katholische Religion, »da will er sich von dem »Feind der Kirche« nicht hindern lassen«. Auch machte er die Vorrechte seines Standes geltend.

Ende Juni 1589 gab der neue Pfarrer von Schönering, Georg Summermair, eine Erklärung ab. Abt Alexander habe ihm die Pfarre mit allen Rechten übergeben. Diese ist immediate mit aller

Jurisdiktion Engelszell inkorporiert. Er verpflichte sich, die Lehren und Zeremonien der katholischen Kirche, so viel immer möglich, bei seinen Pfarrkindern wieder einzuführen. Dem Bericht zufolge erklärte er weiter: »Er will ein exemplarisch eingezogenes Leben führen und die Güter der Pfarre erhalten, bzw. die entzogenen Güter mit Hilfe der Obrigkeit wieder zurückgewinnen. Da



sich die Schaunberger Erzvogteirechte anmaßen, werde er ihnen in nichts nachgeben, er werde auch kein Possessiongeld bezahlen, sondern sich nur nach den Vorschriften richten, die von den Klosterräten, dem Abt und dem Verwalter Hanns Steuber an ihn kommen.«

In einem Schreiben des Wilheringer Abtes an Erzherzog Ernst wird nochmals berichtet, daß er den »Summermair, Magister der freien Künste, zum Pfarrer von Schönering gemacht habe«. Dann weist er darauf hin, daß die Zechpropste einen Revers verlangt hätten, in dem sich der Pfarrer verpflichte, die Pfarre nur nach lutherischer Art zu verwalten und nicht zu zelebrieren, »sonst werde er hinausgeschlagen«. Bei dieser Vorsprache waren »etwa anderthalb hundert Leute da«. Der Abt habe sich daraufhin bei der

*Kreuzgangreste
im Klosterhof.*

Obrigkeit, dem Verwalter der Passauischen Herrschaft Ebelsberg, beschwert und dieser »hat ein strenges Schreiben« nach Schönering gerichtet. Aber ohne Erfolg! Denn am 9. Juli hatte sich »ein großer Haufen mit Spießen, Büchsen, Gabeln und Seitengewehren am Friedhof versammelt, um den Pfarrer und den Abt totzuschlagen, wenn sie kämen«. Der Pfarrer wollte an diesem Tag erscheinen, wurde aber durch ein »großes Ungewitter und Regenguß daran gehindert« (In dem Bericht wird vermerkt: »Sie hätten ihn sicher erschlagen!«) Ob das Folgende Zufall oder das Zusammentreffen merkwürdiger Umstände war, sei dahingestellt. Jedenfalls hat damals ein Zechpropst den Schulmeister getötet. Er hat damit jenen Mann getroffen, der nach den Angaben der Leute die feste Absicht hatte, Abt Alexander mit einer silbernen Kugel zu erschießen. Der Abt bat nunmehr den Fürsten um Intervention an die Landeshauptmannschaft, Hilfe zur Verfügung zu stellen. »Er allein, von allen verlassen und am Leben bedroht, könnte nicht viel ausrichten«, schrieb er.

Im September 1589 beschwerte sich die Pfarrgemeinde beim Herrn Steuber über den neuen »mit Gewalt eingeführten« Pfarrer. Die Einführung sei schon erfolgt, noch ehe der alte Priester verstorben war. Die Schöneringer führten zudem ins Treffen, daß bei der Einsetzung auch der Verwalter mit dabei sein müßte. Die Gemeinde findet auch wenig kooperativ, daß man sie nicht um ihre Meinung gefragt und ihre Zustimmung eingeholt hat, wie das früher gewesen sein soll. Sie wolle von dem neuen Pfarrer, dem sie unpriesterliches Verhalten vorwerfe, nichts wissen, sondern möchte den Bruder des verstorbenen Pfarrers. Dieser heiße Mathias Dietmeir und sei Pfarrer in Helfenberg, das zu St. Florian gehört.

Im Oktober des gleichen Jahres berichtete der Verwalter Hanns Steuber, daß er den erhaltenen Instruktionen gemäß eine Truhe habe anfertigen lassen, die mit zwei Schlüsseln zu sperren ist. Sie habe er dem Abt gesandt, damit dieser die Engelszeller Urkunden und das Siegel dort aufbewahren könne. Der Abt habe jedoch die Leute wieder weggeschickt.

Im Dezember 1589 nahm der Wilheringer Abt zu den Vorwürfen Steubers Stellung. Darin wird Mathias Dietmeir ein sektischer Praedikant genannt, ein ausgesprungener »Mönich«, der wegen seiner Leichtfertigkeit bei keiner Pfarre verbleibe und apostasiert sei. Er sei auch von seiner jetzigen Pfarre Helfenberg bereits be-



Alexander a Lacu
Abt von Wilhering und
Kremsmünster.
Klausur des Stiftes
Kremsmünster

urlaubt. In Schönering könne jetzt der neue Pfarrer ohne Irrung Gottesdienst halten. Im übrigen sei die Beschwerde der Pfarrgemeinde von Schönering von Steuber ausgegangen. Es stehe auch in Engelszell schlimm, weil der Verwalter nach seinem Gefallen Leute einsetze und »dabei meist lutheranische Praedikanten« nehme. Der Abt möchte zudem gern, daß ihm die Rechnung, Engelszell betreffend, übergeben werde. Er könnte dann nachweisen, ob dieser zum Schaden oder Nutzen des Gotteshauses gewirtschaftet habe.

Steuber dürfte 1591 verstorben sein. Um die Nachfolge in der Verwaltung von Engelszell bewarben sich E. Jobst Stichenpeckh, ein Lutheraner, der seinerzeit von Bischof Urban aus Passau entfernt wurde, und Georg Tattenpeck.

Gegen die Bewerbung beider gab es Einwände: gegen Stichenpeckh natürlicherweise von seiten des Passauer Bischofs, der sich sogar an den Rat des Kaisers und bischöflichen Generalvikar in Österreich unter der Enns, Melchior Khlesl in Wien,¹⁸⁵ wandte. Stichenpeckh habe nämlich in seinem Bittgesuch an den Kaiser irgend etwas gegen den Bischof gesagt, was dieser ahnden wolle. Nach Urbans Wissen solle Stichenpeckh Engelszell gegen 2.000 fl Gebühr bekommen. Der Bischof möge in Erfahrung bringen, welche Gründe Stichenpeckh in seinem Gesuch angeführt hat. Zudem solle Khlesl die Übertragung von Engelszell an diesen Mann rückgängig machen und ihm die 2.000 fl zurückgeben. Stichenpeckh sei von der katholischen Religion abgefallen und daher von Passau ausgewiesen worden.

Tattenpeck bekundete 1591 in einem Schreiben an den Klosterrat sein Interesse an der Verwaltung von Engelszell.¹⁸⁶ Er erklärte, finanziell in der Lage zu sein, den Steuberschen Erben, die ihr Interesse an den 6.000 fl fordern, zu bezahlen, nur sollte rasch gehandelt werden. Dies vor allem auch deswegen, weil die Bauern, die eine gute Ernte zu verzeichnen hatten, das Getreide noch nicht voll ablieferten und aus diesem Grund zu befürchten steht, daß sie es für ihre Zwecke verwenden. Schließlich waren die vergangenen zwei Jahre wenig ertragreich. Der Klosterrat scheint sich, wie aus einer Niederschrift hervorgeht, für Tattenpeck ausgesprochen und ihm die Verwaltung von Engelszell übertragen zu haben. Im Herbst 1591 lesen wir aber in einem Schreiben des Erzherzog Ernst an den Kaiser,¹⁸⁷ daß er Tattenpeck für nicht sehr geeignet halte, da dieser ein Schwager des Passauer Bischofs sei. »Es

Gerangel um die
Nachfolge Steubers

könnte Grenzland verloren gehen«, meinte er. Das Schwanken des Kaisers und des Erzherzogs war wohl auch der Grund, daß sich die Sache verzögerte. Dazu kam, daß sich die Steuberschen Erben mit der Rechnungslegung Zeit ließen, weil sie die Herrschaft Engelszell lang behalten wollten.



Engelhartszell.
Stich nach Franz Alt.

Melchior Lercher

Am letzten Juni des Jahres 1592 berichteten schließlich die Hofkammerräte dem Kaiser,¹⁸⁶ daß sich der Sekretär des Klosters, Melchior Lercher für die Position eines Verwalters von Engelszell gemeldet habe. Er sei »ein dreißigjähriger Diener und verlässlicher Mann«, hieß es, »daher sollte man ihn nehmen«. Er sei auch schon einmal vertröstet worden, als er sich um das Salzamt in Preßburg bewarb. Tatsächlich erhielt Lercher diesen Posten, und er erlegte an die Steuberschen Erben die verlangten 6.000 fl. Von Lercher sagt Schmid,¹⁸⁹ daß er zwar katholisch war und auch viel zur Rekatholisierung von Engelhartszell und Umgebung beigetragen habe, daß er aber andererseits habgierig gewesen sei und viel in die eigene Tasche gewirtschaftet habe. Diesen Eindruck, der sich allerdings mit Überkorrektheit tarnt, gewinnt man auch,

wenn man erfährt, daß Lercher kurz nach seinem Amtsantritt den Klosterräten eine lange Liste von »Baufälligkeiten und Mängeln im Kloster und Meierhof Engelszell«¹⁹⁰ überreichte. Diese antworteten, sie hätten seine Angaben durch eine Kommission prüfen lassen. Die Reparaturen beliefen sich auf insgesamt 350 fl. Es wäre zweckmäßig, so erklärten die Klosterräte, wenn ein Maurer und ein Zimmermann an jedem Quatember (=vierteljährlicher katholischer Fasttag) die Klostergebäude und den Meierhof abgehen und nach Baufällen prüfen würden. Dafür sollte jeder zwei Metzen Korn pro Jahr bekommen.

Überraschend ist das wenig aufbauende Verhältnis, das der Katholik Lercher zu Abt Alexander a Lacu von Wilhering besaß, zumal dieser Abt zu den bedeutendsten seiner Zeit in Österreich gehörte und sich wirklich mit Leib und Seele für die Rückführung des »Gotteshauses« Engelszell an den Orden einsetzte. Er machte freilich dem Verwalter Lercher in der Ausnützung der Klostergründe, Gefälle, usw. begründete Vorstellungen. Das vertrat jener schlecht und erreichte, daß Abt Alexander durch den Propst von Schlägl, Wenzel Zypser, ersetzt wurde.¹⁹¹ Zypser wird wohl als eine tüchtige Person geschildert, doch kannte er die oft recht heikel gelagerten Verhältnisse des Klosters Engelszell weniger gut als der Wilheringer, und er hatte bedeutend längere und beschwerlichere Verkehrsverbindungen zu überwinden, um nach Engelszell zu gelangen.

Wenig rühmlich wird ferner das Verhalten Lerchers gegenüber Pfarrer Balthasar Zuckenschuh beurteilt.¹⁹² Es handelte sich dabei um einen sehr eifrigen Seelsorger, der selbst »wirklich priesterlich lebte«, und dem es allmählich gelang, mit Ausnahme der Mautbeamten und einiger weniger Marktbürger, die Bevölkerung von Engelszell für den katholischen Glauben wiederzugewinnen. Er fand es daher außerordentlich betrüblich, daß ihn Steuber »auf jede Weise in seinem Einkommen verkürzte«. Der Benachteiligung überdrüssig geworden, zeigte er dem Abt von Wilhering seine Resignation auf Engelszell an und ging als Pfarrer nach Peilstein.

Unter Lercher wurde auf Engelszell eine neue finanzielle Last abgewälzt. Der kaiserliche Hofkammersekretär Laurenz Nürnberger ließ wissen, daß er dem Kaiser 2.000 Gulden gegen Bürgschaft der schlesischen Stadt Schweidnitz geliehen habe.¹⁹³ Er wolle sie zu sechs Prozent für immer liegen lassen, wenn ein Prälat

Kaiser will neue Bürgschaft

oder eine Stadt in Oberösterreich diese Bürgschaft von Schweidnitz übernehme. Kaiser Rudolf II. bestimmte, daß der jetzige oder künftige Verwalter von Engelszell oder der Prälat sich als Bürge verschreibe. Es ist nicht ganz ersichtlich, ob und wie der Fall geklärt wurde. Jedenfalls lehnte der Abt von Wilhering die Übertragung der Bürgschaft auf ihn mit der Begründung ab, daß er nicht mehr Inspektor über Engelszell sei.

Alexander a Lacu, seit 1589 als erfolgreicher Abt in Wilhering tätig, erhielt vom Generalvikar des Zisterzienserordens, Claudius Grimani, die volle Gewalt über Engelszell, und der Kaiser bestellte ihn zum Inspektor über das Kloster.¹⁹⁴ Mit diesen Vollmachten ausgestattet, bat Alexander 1597 den Visitator des Ordens im Erzherzogtum Österreich, den Abt Ulrich von Zwettl, ihm wieder das Inspektionsrecht über Engelszell zu übertragen. Nur auf diese Weise könne er erfolgreich gegen die »Bedrängnis des Klosters« auftreten. Nachdem der Prozeß mit den Schaunbergschen Erben wegen Schönering schon zwölf Jahre dauere, hoffe er, endlich zu gewinnen. Die Schaunbergschen Erben seien lutherisch und auf allen Linien dahinter, Vogtei, Lehenschaft und die Pfarreinnahmen von Schönering an sich zu ziehen. Nicht ohne seinen Einfluß scheinen auch die Zisterzienseräbte Österreichs gewesen sein, als sie damals die dringende Bitte an den Kaiser richteten, Engelszell wieder dem Orden zurückzugeben. Sie sähen sich auch gezwungen, zu erklären, daß sie den auf Engelszell liegenden Betrag von 6.000 fl, der ja eine kaiserliche Schuld und nicht eine solche des Klosters sei, nicht zurückzahlen könnten. Sie schlugen dem Kaiser vor, es möge Lercher mit seinem Guthaben auf die kaiserlichen Gefälle angewiesen werden, oder der Kaiser möge den Prälaten die landesfürstliche Erlaubnis zur Verpfändung von Klostergütern geben.

Ein Jahr nach dem 1599 erfolgten Tod Lerchers wurde dem Domherrn und Rat des Bischofs von Passau, Johann Rieger von Westernach, die Verwaltung von Engelszell übertragen. Kaiser Rudolf beurkundete in seinem Schreiben vom 18. Februar 1602, daß er dem Domherrn »das Kloster samt allem Inventar zunächst verwaltungsmäßig und gegen jährliche Abrechnung, dann aber auf dessen Ersuchen und wegen eines Darlehens in Höhe von 6.000 Gulden bar auf sein Leben lang ohne alle Verrechnung der Einkommen übertragen« habe.¹⁹⁵ Nach seinem Tod mußten die Erben alles wieder zurückgeben, allerdings gegen Wiedererstat-



KLOSTER ZWETTL

Der Abt von Zwettl war 1597 Visitator des Zisterzienserordens im Erzherzogtum.

Johann Rieger
von Westernach

tung des geliehenen Betrages von 6.000 fl. Ausdrücklich wird nochmals festgehalten, »daß das Kloster erst dann zurückgegeben werden muß, wenn die Schuld zur Gänze gedeckt ist«. Die großzügige Haltung des Kaisers wird in dem Schreiben mit der Anerkennung der dem Haus Österreich geleisteten treuen Dien-



ste Westernachs begründet. Nicht ganz zufrieden scheint der Bruder des Verwalters, nämlich Eustach von Westernach gewesen zu sein. Er ließ nämlich 1599 den Kaiser schriftlich wissen, daß er gehofft hätte, sein Bruder Johann Rieger würde Engelszell mit der Vergünstigung bekommen,¹⁹⁶ daß er die 6.000 fl aus den Gefällen von Engelszell zahlen dürfe. Da aber der Kaiser nicht darauf eingegangen sei, habe er dem Bruder das Geld geborgt. Er erwarte sich aus diesem Grund einen Gunsterweis des Kaisers. Worin dieser bestehen sollte, wurde nicht angeführt.

Der Wirtschaftsführung Westernachs wurde von dem Marktrichter Albrecht Ellmannsperger und seinem Nachfolger Georg Heller hohes Lob gezollt. Der Verwalter konnte wieder eine Rei-

Alte Bausubstanz
in der Klausur.

he von Weingärten an das Kloster bringen, er gab die Hofäcker den Marktbürgern für drei Jahre in Pacht, er veräußerte nichts und bemühte sich, die Gebäude in gutem Zustand zu erhalten. So ließ er das Dormitorium, den Kreuzgang und das Waschhaus mit neuen Dächern versehen, die Fenster im Kreuzgang verglasen, die Katharinenkapelle erneuern, usw. Auch sonst ließ Johann Rieger von Westernach erkennen, daß ihm das Kloster ein großes Anliegen war.¹⁹⁷

Als er am 15. Juli 1607 starb, wurde sofort die Frage der Rückgabe der Schuldenlast von 6.000 fl an den Bruder des Verstorbenen, Johann Eustach von Westernach, akut. Dieser war Sr. Majestät und des Erzherzogs Max von Österreich Rat und von 1625–1627 Hochmeister des ganzen Deutschen Ritterordens.

Die folgenden Jahre waren daher durch das verstärkte Bestreben der Zisterzienser in Österreich und der Klosterräte gekennzeichnet, Engelszell »loszukaufen«, ohne selbst eine größere Last tragen zu müssen; auch drängten die Erben und stellten fest, daß dem Orden doch das Kloster so viel wert sein müßte wie dem Verstorbenen, der nachweislich günstigere Voraussetzungen für die in Aussicht genommene Wiedereingliederung in den Orden geschaffen hat.

Die Klosterräte wandten sich im August 1667 an die Zisterzienser in Österreich und forderten sie auf, die 6.000 fl zu erlegen.¹⁹⁸ Im September d. J. schrieb Abt Paul von Heiligenkreuz¹⁹⁹ als Generalvisitator an Erzherzog Matthias und erinnerte ihn an seinen seinerzeitigen Vorschlag, eine Kommission möge den Zustand des Klosters prüfen, »um festzustellen, ob man nicht etwas von der Schuldsomme abziehen oder die Schulden gegen erträgliche Termine abtragen« könne. Mittlerweile, so habe er erfahren, seien wieder neue Bewerber um das Kloster aufgetaucht. Er müsse daher »vermöge der ihm am 22. August 1603 erteilten Gewalt als Generalvisitator und wegen des Auftrages, den er erhalten hat, das Kloster wieder an den Orden bringen, für die Rückgabe eintreten«. Da die Eingabe der Klosterräte an die Zisterzienser unbeantwortet blieb, wurde ein neuer Vorstoß unternommen. Abt Paul erklärte wiederum seine feste Absicht, die übertragene Aufgabe zu erfüllen. Er wolle die Erben auszahlen, stellte er fest, aber nur nach Verrechnung, wozu er Inventarlisten brauche, die man ihm schicken möge. Dasselbe schrieb er an den Abt von Wilhering. Ein weiterer Brief ging an Eustachius von Westernach, der

die Mitteilung enthielt, er habe den Abt von Wilhering und seinen Prior zu ihm geschickt, um wegen eines Nachlasses wenigstens eines Teiles der Schuld zu verhandeln. Dabei erwähnte er, daß Johann Rieger von Westernach vor seinem Tod die Absicht hatte, dem Kloster die Summe zu erlassen. Den Erzherzog bat er, mit den Westernachschen Erben selbst verhandeln zu dürfen. Im Oktober 1607 teilten diese in einem Schreiben an Abt Paul mit, daß sie nach den bisherigen vergeblichen Versuchen, Engelszell auszulösen, nun Klarheit und Sicherheit haben möchten. Eine neue Verzögerung trat ein,²⁰⁰ als nun abermals eine Kommission verlangt wurde. Im November drückten die Klosterräte in einem Schreiben an Eustachius²⁰¹ die Erwartung aus, daß er dem armen Kloster und dem hl. Zisterzienserorden zuliebe etwas Namhaftes nachlassen werde. Die Zisterzienser wären bereit, dafür die Westernachs als *secundi fundatores* zu betrachten. Der Orden würde die Herren in seine Gebetsmeinung aufnehmen. Eustach von Westernach hingegen wandte sich an den Erzherzog²⁰² und ersuchte ihn unter Hinweis auf den kaiserlichen Revers, daß dem Drängen des Abtes von Heiligenkreuz nicht nachgegeben werde. Er wolle das Kloster gern übergeben, verlange aber zuvor den fälligen Betrag. Er führte schließlich noch an, daß sein Vetter in ein größeres Geschäft verwickelt sei und daß er daher das Geld brauche. Im Februar 1608 bekam der Wilheringer Abt ein Schreiben der Klosterräte.²⁰³ Darin wird ausgeführt, daß der Abt von Heiligenkreuz bis jetzt kein Geld aufreiben konnte. Der Erzherzog habe aus diesem Grund der Vorstellung der Klosterräte entsprochen und die Angelegenheit nunmehr dem Abt von Wilhering übertragen. Kurze Zeit später, am Georgentag, wollte Abt Paul vom Heiligenkreuz das Geld übergeben. Am 6. Mai traf jedoch bei Eustach von Westernach ein Schreiben des Abtes Paul ein, in welchem er sich dafür entschuldigt, den Termin nicht eingehalten zu haben. Er hatte das Geld bereit, aber plötzlich große Schwierigkeiten in seinem eigenen Haus und in der Verwaltung hätten ihn gezwungen, das Geld für Heiligenkreuz zu verwenden. Am 21. Mai 1608 berichtete Abt Johann von Wilhering endlich:²⁰⁴ »Damit nun aber angeregtes Closter dermalens auß weltlicher Herren Handen genommen und widumben zum heyligen Orden und vorigen Wolstandt gebracht und darinnen erhalten werden möchte, alß habe ich der von Wilhering khrafft der von Ir fürstl. Durchl. underm dato den 7. Feuary diß Jahrs ergangener und bey Han-

Versuche Engelszell
»loszukaufen«

den habundern gnedigster resolution den 12. ds Monats Maij, die Ablösung angeregter 6.000 fl Pahr (bar) gethan und das Closter laut des darüber aufgerichteten Inventarij übernomben und anderst khain Abgang oder Nachtl gespürt oder befunden...« Dem Brief ist die Notiz angefügt: Obige angeführte Lösesumme von 6.000 fl erhielt Abt Johann von Wilhering vorgestreckt von Dr. Johann Reuter, Rat des Erzherzogs Leopold (denn Wilhering selbst war in großen Schulden). Jakob Reuter erhielt nun Engchartzzell als Hypothek.²⁵⁵

Dr. Reuter, der nach den vorhandenen Unterlagen 1609 in Engelszell eingezogen war, bereitete dem Kloster verschiedene Schwierigkeiten. Er wollte nicht in das für ihn bestimmte Zimmer ziehen, er vertrieb den Hofmeister aus seiner Wohnung, er wollte weder den Wein noch das Getreide übernehmen, usw. Der Hofrichter bat daher den Abt von Wilhering, dahin zu wirken, daß Dr. Reuter die einzelnen »Sachen in seinen Gewahrsam nehme, bis ihm der Abt das Kloster einantwortet hat.«²⁵⁶

Nach einigen Jahren, über die kaum Nachrichten vorliegen, scheint auch Dr. Reuter auf die Rückzahlung des Betrages von 6.000 fl gedrängt zu haben. Zunächst machte sich der Abt von Aldersbach erbötig, die Summe zu erlegen und einen Abt samt vier Konventualen einzuziehen zu lassen. Der Ordensgeneral verfügte jedoch, daß der »Wilheringer den offenen Betrag zu erlegen« habe. Gelingen ihm das nicht, solle das Kloster Aldersbach die Schulden übernehmen. In diesem Fall werde Engelszell dem Kloster Aldersbach übergeben.

Dann aber konnte der Abt von Wilhering Dr. Reuter zum Abschluß eines Vertrages bewegen. Der Abt hatte nämlich bemerkt, wie wenig überblickbar und durchsichtig Reuters Wirtschaftsführung war. In dem Memorial des Wilheringer Abtes Georg aus 1615 heißt es:²⁵⁷ »Hierauf soll und khan...ich zu berichten nit unterlassen, daß ich die von Herrn Dr. Reuter bishero geführt und übergebene Raitungen...wüderumben anhendigen müssen und obwollen er willens gewest, mir auch zugesagt und versprochen, nit allein solche Raitungen neben einer Erleuterung sambt der noch ausständigen 1614jähri gen Raitung ehestens wüderumb zu kommen zu lassen, so ist doch solches...hero nit beschehn...« Reuter hat sich damals mit einer »überfallenen Leibsschwachheit« entschuldigt und um einige Wochen Geduld gebeten. Letztlich aber konnte Dr. Reuter anscheinend sich nicht genügend

Wilhering erreicht die Rückführung des Stiftes an den Orden

rechtfertigen »über die Raitung und die Menglposten für die Jahre 1608 bis 1614...« Hier hakte der Abt nun ein.

Engelszell sollte, wie wir gehört haben, Dr. Reuter für zehn Jahre als Hypothek für die geliehenen 6.000 fl dienen. Mit den Einnahmen aus dem Wirtschaftsbetrieb sollte er während dieser Zeit sein Kapital mit Zinsen decken. In dem 1615 geschlossenen Vertrag²⁵⁸ nun verzichtete Dr. Reuter auf das Kapital unter der Bedingung, daß ihm die Gefälle bis 14. April 1618 unverrechnet überlassen und seine bisherigen Rechnungen als richtig erkannt würden. Die Gefälle des Klosters bis zum Termin der Rückgabe im April 1616 verkaufte dann Dr. Reuter an den Pfarrer Dr. Georg Puchner von Hartkirchen. Dieser gab 1618 oder 1619, nach Schmid erst möglicherweise 1626, das Kloster an den Orden zurück.

Ein schwieriger Neubeginn

Damit erlebte das Kloster Engelszell als Ordensstätte seine Wiedergeburt. Diese Möglichkeit des Neuanfangs verdankte sie wie dargelegt wurde, vor allem zwei Persönlichkeiten, nämlich dem Abt des Stiftes Wilhering, Georg Grill, und dem Pfarrer von Hartkirchen, Dr. Georg Puchner. Der Zeitpunkt für die erwartete Aufwärtsentwicklung war freilich ungünstig. Denn Europa stand in diesen Jahren am Beginn des Dreißigjährigen Krieges und Oberösterreich mitten in dem sich immer mehr verschärfenden Kampf der Bauern um mehr Freiheit und mehr Rechte. Höhepunkt des zähen und verlustreichen Ringens war der große oberösterreichische Bauernaufstand von 1626.²⁵⁹

Bereits 1582 war es in Enns und Waidhofen zu größeren Unruhen der Bauern gekommen, die sich alsbald auch auf die benachbarten oberösterreichischen Gemeinden, vor allem auf Steyr und das Steyrtal, ausdehnten und in Weyer eine besondere Heftigkeit erreichten. 1595 machte sich der Unmut der Bauern im Mühlviertel Luft. Auslösender Moment war ein Pfarrerwechsel in der St. Florian inkorporierten Pfarre St. Peter am Wimberg. Die



Epitaph des Abtes Georg Grill von Wilhering. Reverendissimus in Christo pater ac dominus / d. Georgius Grillus abbas monasterij Hilariensis et administrator hujus loci sacrae Caes. Mts (majest. consiliarius nec non) statuum supra collapsum...

Die Bauernaufstände